

Zahnärzte protestierten mit ihren Teams in Hannover S. 6 ff.

Landespressekonferenz mit
Zahnärzten S. 14 f.

Irgendwann ist immer das 1. Mal:
Der Notfall in der Zahnarztpraxis S. 24 ff.

Präsenz in besonderem Ambiente –
1. Sommerfortbildungskongress
der Zahnärztekammer fand positive
Resonanz S. 28 ff.



71 WINTER FORTBILDUNGS KONGRESS – DIGITAL

SAVE
THE
DATE

der Zahnärztekammer Niedersachsen

PARODONTOLOGIE UND IMPLANTOLOGIE

AKTUELLE ERKENNTNISSE
ZUM NUTZEN IHRER PATIENTEN

1. – 3. FEBRUAR 2024

ONLINE-KONGRESS



Weitere Informationen unter



www.zkn-kongress.de

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

Nur wir Zahnärztinnen und Zahnärzte können Zahnmedizin

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dass Sie alle in so großer Anzahl unserem Aufruf zum Protest nach Hannover gefolgt sind, hat die Initiatoren des Protesttags und mich persönlich riesig gefreut. Es waren insgesamt über 2300 Anmeldungen von Ihnen eingegangen.

Es ist absolut wichtig, dass wir Zahnärztinnen, Zahnärzte und unsere Praxisteams uns bei der Politik – insbesondere in Berlin im Bundesgesundheitsministerium – wieder Gehör verschaffen, bevor unsere Praxen und damit auch die Versorgung in Niedersachsen und in ganz Deutschland kaputtgespart worden sind.

Hohe Inflation, hohe Materialkosten, hohe Energiekosten, eine überbordende Bürokratie, Fachkräftemangel, eine seit 35 Jahren nicht dynamisierte GOZ bringen das Toleranzfass zum Überlaufen. Für die Entfernung eines mehrwurzligen Zahnes bekommen wir gemäß der privaten Gebührenordnung GOZ zum 2,3-fachen Steigerungssatz keine 15 Euro! Und jetzt auch noch eine strikte Budgetierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung als Folge der in den letzten Jahren unsachgemäßen Verbrennung von Geldern, die für die medizinische Versorgung unserer – zudem sehr stark alternden – Bevölkerung angespart worden waren. Dazu grenzt die Kappung der versprochenen zusätzlichen finanziellen Mittel für die neue Behandlungsstrecke zur Therapie der Volkskrankheit Parodontitis an Zechprellerei. Dieser toxische Cocktail ist für unsere freiberuflich tätigen Zahnarztpraxen, wie für den gesamten ambulanten medizinischen und zahnmedizinischen Bereich, katastrophal.

Das derzeit noch hohe Niveau des zahnmedizinischen Versorgungssystems, welches durch seine präventionsorientierte Ausrichtung eine im internationalen Vergleich Top Position erreicht hat, wird von den derzeitigen Entscheidungsträgern in Berlin um Minister Karl Lauterbach zerstört.

Dabei könnte der Gesundheitssektor ein Wachstumsmotor für Deutschland sein. Das funktioniert allerdings nur, wenn man die Kräfte des Marktes liberalisiert und nicht drang-



Foto: NZB-Archiv

Henner Bunke
Doctor of Dental Medicine/Univ. of Florida
Präsident der ZKN

saliert, demotiviert sowie immer mehr Richtung staatlicher Lenkung nach dem Vorbild des britischen Gesundheitssystems „NHS“ steuert.

Leistung muss sich wieder lohnen und nicht noch zusätzlich durch strikte Budgets bestraft werden!

Auch im Gesundheitswesen muss der mittelständische Betrieb gefördert werden, der in Deutschland Steuern zahlt und nicht Investoren, die ihre Gewinne in Steueroasen optimieren.

Die zahnärztlichen Praxen müssen wieder zeitgemäße, leistungsgerechte und damit auch adäquate Honorare erhalten. Die Honorare müssen unbudgetiert und verlässlich dynamisiert sein, damit unsere Mitarbeitenden auch angemessene Löhne und Lohnerhöhungen erhalten können und trotzdem auch Investitionen für Praxen möglich sind. Unter verlässlichen Rahmenbedingungen würden unsere Praxen auch wieder vermehrt Nachfolger finden, wenn eine Übergabe an nachrückende Generationen ansteht.

Natürlich wissen wir Initiatoren des Protesttages, dass einzelne Protestveranstaltungen in Berlin, Köln und Hannover nicht ausreichen, um im Gesundheitsministerium ein Umdenken zu erzeugen. Weitere auf Bundesebene abgestimmte Maßnahmen müssen erfolgen, hinter denen die Kollegenschaft mit großer Mehrheit steht und dann auch Betroffenheit auslösen kann – nur so kann man in der politischen Arena Forderungen durchsetzen.

Nur wir Zahnärztinnen und Zahnärzte können Zahnmedizin – gemeinsam mit unseren Teams! ■

_____ Henner Bunke, Doctor of Dental Medicine/Univ. of Florida
Präsident der ZKN

NIEDERSÄCHSISCHES ZAHNÄRZTEBLATT

58. Jahrgang

Monatszeitschrift für niedersächsische Zahnärztinnen und Zahnärzte mit amtlichen Mitteilungen der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN), erscheint elfmal jährlich, jeweils zum 15. des Monats. Bezug nur für Mitglieder der ZKN und KZVN.

HERAUSGEBER

Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover
Postfach 81 06 61, 30506 Hannover
Tel.: 0511 83391-0, Internet: www.zkn.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)
Zeißstraße 11, 30519 Hannover
Postfach 81 03 64, 30503 Hannover
Tel.: 0511 8405-0, Internet: www.kzvn.de

REDAKTION

ZKN

Dr. Lutz Riefenstahl (lr)
Breite Straße 2 B, 31028 Gronau
Tel.: 05182 921719; Fax: 05182 921792
E-Mail: l.riefenstahl@gmx.de

KZVN

Dr. Michael Loewener (loe)
Rabensberg 17, 30900 Wedemark
Tel.: 05130 953035; Fax: 05130 953036
E-Mail: m.loewener@gmx.de

Redaktionsassistenz

Kirsten Eigner (ZKN), Heike Philipp (KZVN)

REDAKTIONSBURO

ZKN (hier auch Postvertriebsorganisation)

Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB)
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover
Tel.: 0511 83391-301; Fax: 0511 83391-106
E-Mail: nzb-redaktion@zkn.de

KZVN

Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB)
Zeißstraße 11, 30519 Hannover
Tel.: 0511 8405-207; Fax: 0511 8405-262
E-Mail: nzb-redaktion@kzvn.de

GESAMTHERSTELLUNG

MQ.Design Werbeagentur
Schierholzstraße 27, 30655 Hannover
Tel.: 0511 9569945; E-Mail: info@mqdesign-werbeagentur.de
Internet: www.mqdesign-werbeagentur.de

REDAKTIONSHINWEISE

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke und fotomechanische Wiedergaben, auch auszugsweise, bedürfen einer vorherigen Genehmigung der NZB-Redaktion. Für unverlangte Fotos wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor. Der Leitartikel wird von den Autoren in Eigenverantwortung verfasst und unterliegt nicht der presserechtlichen Verantwortung der Redaktion. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber u.U. nur eine geschlechterspezifische Form verwendet. Das andere Geschlecht ist selbstverständlich jeweils mit eingeschlossen.

ISSN 1863-3145

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

KZVN
Kassenzahnärztliche
Vereinigung Niedersachsen

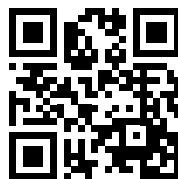
REDAKTIONSSCHLUSS

Heft 12/23: 14. November 2023

Heft 01/24: 7. Dezember 2023

Heft 02/24: 16. Januar 2024

Verspätet eingegangene Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.



Homepage des NZB: <http://www.nzb.de>



LEITARTIKEL

- 1 Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida:
Nur wir Zahnärztinnen und Zahnärzte
können Zahnmedizin

POLITISCHES

- 4 BündnisGRÜNE brüsten sich mit
Förderung des ländlichen Raums
- 5 Und dann war da noch ...
das Endlosthema der Bürokratisierung
- 6 Zahnärzte protestierten mit ihren
Teams in Hannover
- 14 Landespressekonferenz mit Zahnärzten:
Gemeinsame Pressekonferenz mit
ZKN, KZVN, ZfN und FVDZ in Hannover
- 16 KZVN: Verwaltungsstellen-Tournee in
Niedersachsen: Der KZVN-Vorstand
informierte über die Folgen der strikten
Budgetierung und andere aktuelle
Entwicklungen
- 18 GKV-Finanzergebnisse für das erste
Halbjahr 2023
- 19 Zähne zeigen mit ZäPP! –
Das ZäPP geht in die sechste Runde



- 20 50 Jahre Zahnärztliche Arbeitsgruppe
für Menschen mit Behinderungen in
Niedersachsen
- 22 AS Akademie – Anmeldung ab sofort
möglich: Nachwuchs für die
Selbstverwaltung
- 23 „Cyberkriminelle nehmen Arztpraxen
ins Visier“

FACHLICHES

- 24 Irgendwann ist immer das 1. Mal:
Der Notfall in der Zahnarztpraxis:
Teil 2: Praxisorientiertes Üben kann
Leben retten
- 28 Präsenz in besonderem Ambiente –
1. Sommerfortbildungskongress der
Zahnärztekammer fand positive
Resonanz
- 31 KZBV und BZÄK erstellen
Maßnahmenkatalog zum
Bürokratieabbau
- 32 BZÄK bündelt Länder-Aktivitäten in
bundesweiter ZFA-Kampagne
- 33 Fokus Personalführung –
Booster-Tipp für Führungsqualitäten
- 34 Rechtstipp(s):
- Wenn der Vermieter blank zieht:
Nackt im Hof – ein Mietmangel?
- Nachbesserungsrecht des
Zahnarztes
- 36 GOZ:
ZKN-Relevante Rechtsprechung
ZKN-Berechnungsempfehlung
- 37 Aus der Verwaltung der KZVN



TERMINLICHES

- 38 ZKN-Seminarprogramm
- 39 Termine
- 40 Bezirkstellenfortbildung der ZKN


PERSÖNLICHES

- 41 Wir gratulieren Dr. Claus Klingeberg
herzlich zum runden Geburtstag
- 41 20-jähriges Berufsjubiläum
- 42 Herzliche Glückwünsche
zum Geburtstag!
- 42 Sie sind spitze!
- 42 Wir trauern um unseren Kollegen

AMTLICHES

- 43 Wichtige Information zur
Zahlung des Kammerbeitrages –
Selbstzahlergebühr
- 44 Mitteilungen des
Zulassungsausschusses
- 45 Neuzulassungen
- 46 Bekanntmachung der nächsten
ordentlichen Sitzung der
Vertreterversammlung der KZVN
- 46 Ankündigung: Kammerversammlung
der Zahnärztekammer Niedersachsen
- 48 Öffentliche Zustellungen
- 49 Aktualisierungshinweise
Vertragsmappe 09/2023
- 49 Ungültige Zahnarzttausweise





BündnisGRÜNE brüsten sich mit Förderung des ländlichen Raums

Foto: MQ.Design Werbeagentur/generiert mit KI

Der 20. Deutsche Bundestag „arbeitet“ bekanntlich seit dem 4. September 2023 wieder. Zur Vorbereitung auf die Herbstsaison trafen sich die Fraktionen wie auch die Bundesregierung zu Klausurtagungen. Die der BündnisGRÜNEN ging eigentlich ohne großes Mediengetöse vonstatten. Nur ein Beschluss des Fraktionsvorstandes vom 28. August 2023 wurde als relevant angesehen. Auf elf Seiten nimmt man von Seiten der ehemaligen Ökopartei Stellung zu den Anforderungen wie man die „Kraft des Landes“, also des ländlichen Raums, stärken kann. Dabei scheinen gesundheitspolitische Fragestellungen nur zweitrangig zu sein. Denn erst ab Seite 9 des Papiers findet man zwei dürre Absätze zum bundesdeutschen Gesundheitswesen. Die haben es aber irgendwie in sich: Denn die GRÜNEN brüsten sich damit, was sie alles innerhalb der „Ampel“-Koalition durchgesetzt haben. Ihnen scheinen nämlich kommunale Polikliniken lieber zu sein als niedergelassene Versorgungsstrukturen.

Dass die GRÜNEN eine Lanze für den ländlichen Raum brechen, das dürfte nicht nur dem aktuellen Landtagswahlkampf in Hessen und Bayern geschuldet sein. Direktmandate gewinnt die Partei vornehmlich in Universitätsstädten, die entsprechende Klientel macht es möglich. Auf dem platten Lande konnte man selten bei der Bevölkerung punkten. Aus diesem Blickwinkel muss man das Papier verstehen.

Für den Gesundheitsbereich stellt man sich vor allem dem amtierenden SPD-Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. med. Dr. sc. (Harvard) Karl W. Lauterbach MdB (60) argumentativ an die Seite. Und versucht die nachwachsenden Medizinergenerationen in den ländlichen Raum zu locken. Für die BündnisGRÜNEN sind die angestrebten

Primärversorgungszentren das non plus ultra. Angesichts der Tatsache, dass „Opa’s Einzelpraxis“ in bündnisgrünen Kreisen als mausetot gilt, plädiert man für konsiliarische Versorgungsformen. Und wie bei der SPD-Fraktion, will man „neue Berufsbilder“ wie die „Community Health Nurse“ als „zukunftsweisend“ fördern. Die tradierte Vertragsärzteschaft muss sich warm anziehen, will sie diesen politischen Tendenzen entgegentreten. Aktuell haben die agierenden „Silberlinge“ der Mediziner bekanntlich für den angeblichen „Mainstream“ noch keine plausible Antwort entwickelt.

Wir dokumentieren die relevanten Stellen des Fraktionspapiers im vollen Wortlaut:

„Mit der Kraft des Landes: Leben und Wirtschaften in ländlichen Räumen

...

Verlässliche Gesundheitsversorgung in der Fläche

- ▶ Das bisherige Finanzierungssystem der Krankenhäuser hat zu einem Rückzug der stationären Versorgung aus der Fläche geführt, der sich auch negativ auf das Angebot, etwa an Facharztpraxen oder Nachsorgehebammen, ausgewirkt hat. Diese bisherigen Fehlanreize haben insbesondere die Versorgung in ländlichen Räumen gefährdet. Bund und Länder haben sich gemeinsam auf Eckpunkte einer Krankenhausreform geeinigt. Die Reform, über deren gesetzliche Verankerung im Herbst beraten wird, wird die Qualität stärken und falsche ökonomische Anreize überwinden. Sie sichert die Zukunft vieler Häuser und stärkt damit die Daseinsvorsorge auch auf dem Land.
- ▶ Wichtig ist uns, dass sich die Menschen überall in unserem Land auf eine gute und erreichbare medizinische Versorgung wieder verlassen können. Ein Ansatz sind Primärversorgungszentren, die wir mit dem geplanten Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz gesetzlich verankern werden. Verschiedene Ärzt*innen, Pflegekräfte und Therapeut*innen arbeiten unter einem Dach zusammen und sorgen für kurze Wege für die Patient*innen. Und junge Allgemeinmediziner*innen und Fachärzt*innen müssen in dünner besiedelten Regionen nicht mehr als Einzelkämpfer*innen das gesamte wirtschaftliche Risiko schultern. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch neue Berufsbilder, wie die Community Health Nurse, als zukunftsweisend und setzen uns für deren Stärkung ein. Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz haben wir ein Programm für Quartiersprojekte auf den Weg gebracht. Damit helfen wir Kommunen, Unterstützungsstrukturen für die Pflege vor Ort auszubauen. ...” ■

_____ Dienst für Gesellschaftspolitik (dfg) Nr. 3/2023

Und dann
war da noch ...



442 Ideen

Bei der Klausur der Bundesregierung legte der FDP-Bundesjustizminister 442 Vorschläge zur Entbürokratisierung vor.

Das politische Endlos-Thema der „Entbürokratisierung“. Bei der Klausur der Bundesregierung im brandenburgischen Schloss Meseberg legte FDP-Bundesjustizminister Dr. iur. Marco Buschmann MdB (46) am 30. August 2023 ein umfangreiches Konvolut an Vorschlägen vor, wie man die diversen handelnden Akteure in Deutschland „entlasten“ könne. Sein Haus hatte zuvor die Bundesressorts wie auch die entsprechenden Verbände der Interessengruppen um Vorschläge gebeten. Als Endergebnis lagen 442 Ideen vor und fanden vielfach Eingang in die „Eckpunkte“ des Bundesjustizministeriums (BMJ). Wie man weiß, nicht alle werden letztendlich ihren Weg in ein Gesetz finden. Aber zumindest der Ansatz scheint zu stimmen und ist innerkoalitionär nicht umstritten. Doch: Der einzige Ressortchef, der sich „verweigerte“, war SPD-Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. med. Dr. sc. (Harvard) Karl W. Lauterbach MdB (60). Der Gesundheitsökonom und erklärte „Staatsmediziner“ will lieber starrsinnig sein eigenes Ding drehen. Bis zum 30. September 2023, so war zu hören, wolle er BMG-eigene Empfehlungen vorlegen.

Das glaubt wohl kaum noch einer der Akteure im Gesundheitswesen so wirklich. Sogar die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) zeigte sich am 31. August 2023 in diesem Zusammenhang „enttäuscht“ und sprach von einem „Armutszeugnis“. Im Ankündigen von Maßnahmen verhebt sich der Ressortchef des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) seit Monaten. Ob MVZ-Regulierung, gematik-Umformung oder andere Details: Nur zu oft vernahm man Versprechungen, dass „in Kürze“ etwas vorgelegt werde. Auch die gesetzlich selbst verordnete Pflicht zur Vorlage von Eckpunkten“ für eine nachhaltige Finanzierung der

Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) am 31. Mai 2023 verstrich – Lauterbach kommt hier noch nicht einmal seinen eigenen Gesetzesverpflichtungen nach. Stattdessen lässt er die von ihm kreierten Gesetzesvorlagen immer detailverliebter gestalten. Und: Juristisch-handwerkliche Fehler findet man zu Hauf.

Also, als Entbürokratisierungs-Fan dürfte Lauterbach daher kaum in die Geschichte eingehen. Eher als Verhinderer derartiger Ansätze. Aber da befindet er sich gesundheitspolitisch in guter Gesellschaft. Schon bei seinen diversen Vorgängerinnen und Vorgängern versandeten alle Ansätze einer „Entbürokratisierung“ irgendwo im Nirwana. Ganz im Gegenteil: Detailverliebt und ihre diplomierte Bedenkträgerei bis zum Exzess umsetzend – wie die bundesdeutsche Beamten- und Bürokratenwelt nun einmal ist – produziert man nicht nur fleißig weiter Massen an bedrucktem Papier, sondern sorgt auch noch für einen für Außenstehende kaum noch durchschaubaren Normen-Teppich. Wichtigstes Beispiel: Das mittlerweile sinnlos aufgeblähte SGB V.

Aber auch die (Gemeinsame) Selbstverwaltung sollte sich an die eigene Nase fassen. Die „Produktion“ von immer mehr neuen Richt- und Leitlinien reißt nicht ab. Sowie die von Formblättern, welche umfangmäßig genauso adipös wirken wie die der Finanzverwaltungen. Diese Art von bürokratischer „Selbstverwirklichung“ erschwert der Basis ihre Arbeit. Wer meterweise Bücher und Ordner mit Vorschriften vor sich stehen hat, der dürfte kaum noch Lust verspüren, wirklich „Medizin“ zu (er-)leben. ■

_____ Dienst für Gesellschaftspolitik (dfg) Nr. 3/2023

Über 1.500

Demonstranten zeigten ihre Zähne bei der großen Protestaktion!



Fotos: Ole Sparta/ZKN; Ioe/NZB; Philipp/KZVN

Zahnärzte protestierten mit ihren Teams in Hannover

- Über 1.500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen machten ihrem Ärger lautstark Luft
- Forderungen nach Entbudgetierung, Bürokratieabbau, fairen Honoraren und Wertschätzung

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) war nur der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Seit Jahren werden insbesondere im ambulanten Bereich Ärzte und Zahnärzte mit Kostendämpfungsgesetzen, zum Teil unsinnigen bürokratischen Vorgaben und einer in Teilen dysfunktionalen Telematik-Infrastruktur überzogen. Nun folgt bei steigenden Kosten die Abkoppelung von der gegenwärtigen Inflation. Die strikte Budgetierung bedroht Praxen existenziell und gefährdet dadurch die wohnortnahe und flächendeckende zahnärztliche Versorgung in Niedersachsen. Patienten werden nicht mehr den gewohnten und notwendigen Leistungsumfang erhalten können. Aus diesen und weiteren Gründen hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) die Aktion „ZÄHNE ZEIGEN!“ ins Leben gerufen. Unter Einbeziehung der Patienten und durch viele öffentliche Aktionen der Zahnärztekammern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen soll die Öffentlichkeit informiert und die Politik zur Zurücknahme der Budgetierung aufgefordert werden. Vor diesem Hintergrund haben die Zahnärztekammer

Niedersachsen (ZKN), die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) und die beiden in den Körperschaften vertretenen berufspolitischen Verbände „Zahnärzte für Niedersachsen (ZfN)“ und „Freier Verband Deutscher Zahnärzte



Dr. Carsten Vollmer, Dr. Dirk Timmermann, Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida, Dr. Tilli Hanßen

(FVDZ)“ am 13. September eine Protestveranstaltung von Zahnärzten und ihren Teams mit mehr als 1.500 Protestierenden neben dem niedersächsischen Landtagsgebäude in Hannover durchgeführt. Die technische Organisation lag bei den Verwaltungen der ZKN und KZVN.

Neben diesen vier Veranstaltern konnte Hannelore König, Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. (VmF), die Sorgen ihres Verbandes vortragen. Und auch die Politik ließ in Hannover Verständnis für die Situation der Zahnärzte erkennen. So sprachen Oliver Lottke MdL (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und Volker Meyer (CDU) als Ausschussmitglied zu der Versammlung. Als Arzt, Stellv. Landesvorsitzender des Hartmannbundes und Mitglied der Kreisfraktion (FDP) traf Dr. Thomas Carl Stiller in besonderer Weise den richtigen Ton.



Kammerpräsident Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, Dr. Dirk Timmermann (FVDZ) und Dr. Tilli Hanßen (ZfN)

Kammerpräsident Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, eröffnete die Veranstaltung am frühen Nachmittag und freute sich bei der Begrüßung der Kolleginnen und Kollegen sowie der Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter über die große Zahl der Teilnehmer, die dem Aufruf zum Protest gefolgt waren. Hier werde es Zeit, laut zu sein, forderte er die Anwesenden auf. Es sei absolut wichtig, dass man sich bei der Politik in Berlin Gehör verschaffe, bevor die Praxen und damit die Versorgung „kaputtgespart“ werden. Bunke nannte die hohe Inflation, Material- und Energiekostensteigerungen, eine überbordende Bürokratie, Fachkräftemangel und eine seit über 35 Jahren nicht angepasste GOZ, bei der man zu Preisen von 1988 arbeiten solle, als Ursache für diesen Protest. Nun komme „als Folge der Geldverbrennung der letzten Jahre“ die strikte Budgetierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung hinzu. Die Kappung der im G-BA versprochenen PAR-Behandlungsstrecke grenze eigentlich an Zechprellerei. Dieser toxische Cocktail sei für die zahnmedizinische Versorgung

katastrophal. Das derzeit noch hohe zahnärztliche Versorgungsniveau, das durch die präventionsorientierte Ausrichtung im internationalen Vergleich eine Spitzenposition erreicht habe, werde von den Entscheidungsträgern in Berlin um Minister Karl Lauterbach „kaputtgemacht“. Geld sei offenbar genügend vorhanden; denn es sollten Milliarden für „Gesundheitskioske“ ausgegeben werden, die zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels beitragen würden. Am Ende würden kommunale Polikliniken stehen, die bereits in der Vergangenheit „pleite gegangen“ seien, da sie mit den gegebenen Vergütungen nicht zu betreiben seien. Dabei könne der Gesundheitssektor mit den 40.000 Menschen, die in niedersächsischen Zahnarztpraxen beschäftigt seien, als Wachstumsmotor begriffen werden. Aber Leistung müsse sich wieder lohnen und nicht durch strikte Budgets gehemmt werden. Im Gesundheitswesen müsse der mittelständische Betrieb gefördert werden, der in Deutschland Steuern zahle, während Investoren ihre Gewinne in Steueroasen optimierten, stellte Bunke unter Beifall fest. Im Mittelstand benötige man „Unternehmer“ und nicht „Unterlasser“.

Kammerpräsident Bunke fordert unbudgetierte und verlässlich dynamisierte Honorare

Für zahnärztliche Praxen forderte der Kammerpräsident unbudgetierte und verlässlich dynamisierte Honorare, auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessene Lohn-erhöhungen ermöglichen zu können. Dann werde man auch wieder genügend Praxis-Nachfolger finden. Wenn man dazu Zähne zeigen müsse, dann werde man das hier tun, schloss er seine Rede unter Beifall.

Oliver Lottke MdL: „In der Sache bin ich bei Ihnen!“

Oliver Lottke ging in seiner Rede primär auf die Problematik der budgetierten Parodontitisbehandlung ein. Unter dem Präventionsgedanken und mit Blick auf die Folgekosten sei ►►



V.l.n.r.: Volker Meyer MdL (CDU), Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und Oliver Lottke MdL (SPD), Vorsitzender des Ausschusses, sprachen zu den Demonstrierenden.

► die Budgetierung weder richtig noch schlau. Allerdings sei man in Niedersachsen der falsche Adressat. Der Protest sei bei ihm angekommen, sagte Lottke. Er könne versprechen, dass er zumindest mit dem niedersächsischen Minister Dr. Philippi sprechen werde, um den niedersächsischen Einfluss bei Minister Lauterbach geltend zu machen. Seitens der Landesregierung gebe es kein Interesse daran, die gute flächendeckende zahnärztliche Versorgung aufs Spiel zu setzen. Ferner stehe er für den Erhalt der Arbeitsplätze und die Sicherung der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Praxen müssten zudem Investitionen tätigen können. Insbesondere müssten die Präventionsleistungen „so vergütet werden, dass sie vernünftig angeboten werden können“.

Volker Meyer MdL: „Wir brauchen dringend eine Novellierung dieses Finanzstabilisierungsgesetzes!“

So lautete das Fazit von Volker Meyer MdL, den der Kammerpräsident auch als sozialpolitischen Sprecher der CDU-Niedersachsen vorstellte. Meyer begann mit einem Dank für die Einladung und für die Leistungen des Berufsstandes in den Corona-Jahren, durch die „ohne großartige Hilfen“ die zahnmedizinische Versorgung aufrechterhalten worden sei. Als „Dank“ für diese Leistung habe Minister Lauterbach das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz geschenkt. Es sei ihm schleierhaft, wie die Ampel-Koalition aufgrund

verfehlter Schätzungen und Annahmen derartige Beschlüsse fassen konnte, so Meyer. Es sei für 2022 ein Defizit bei der GKV in Höhe von 7 Milliarden Euro prognostiziert worden. Im Ergebnis habe man 2022 einen Überschuss von 451 Millionen Euro gesehen. Für 2023 seien 17 Milliarden Defizit vorausgesagt worden, während nach dem Abschluss des zweiten Quartals mit einem Defizit von 560 Millionen gerechnet werde. Der Eingriff durch das GKV-FinStG sei völlig unangemessen, resümierte der Landtagsabgeordnete. „Wir brauchen dringend eine Novellierung dieses Finanzstabilisierungsgesetzes!“ Diese Sparpolitik sei ungerechtfertigt und schade der Gesundheit aller.

Im Bereich der Bürokratisierung könne man landesseitig Einfluss nehmen, indem man auf eine Reihe von konsentierten Vorschlägen des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) eingehe. Eine „Negativdokumentation“ und die Verlagerung der „Praxisbegehungen“ von den Gewerbeaufsichtsämtern hin zur Zahnärztekammer zählten dazu. Diesen Weg wolle man in Niedersachsen „zügig“ umsetzen, versprach Meyer unter Beifall. Gerade die Themen „Budget, Regresse und Bürokratie“ würden junge Zahnärzte von der Selbständigkeit abhalten. Voraussetzung für den Erhalt einer weiterhin hochwertigen zahnärztlichen Versorgung seien zusätzliche Studienplätze, Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung.





ZA Martin Klopprogge auf der Jagd nach Motiven



Hannelore König und Dr. Michael Sereny



Gutes Einvernehmen mit der Polizei – Dr. Axel Wiesner, Vorstandsmitglied ZKN



Dr. Timmermann zeigt der Politik die „Rote Karte“.



Dr. Carsten Vollmer, Stellv. Vorstandsvorsitzender der KZVN

Dr. Carsten Vollmer:

„Sich selbst etwas versprechen und es nicht halten, ist der nächste Weg zur Nullität und Charakterlosigkeit“

Mit diesem Zitat des Lyrikers und Dramatikers Christian Friedrich Hebbel begann der Stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVN seine Rede.

Mit Blick auf die PAR-Strecke sei auch der Zahnärzteschaft vieles versprochen worden. Die heutige Versammlung vor dem Landtag sei ein deutliches Zeichen dafür, dass verantwortungslose Politik, die im Eilverfahren „durchgeboxt“ werde, auf entschiedene Ablehnung stoße. Als Griff in die gesundheitspolitische Mottenkiste bezeichnete er die wieder eingeführte Budgetierung. Damit löse man keine Probleme, sondern man schaffe welche. Der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen sehe durch dieses Gesetz die flächendeckende zahnärztliche Versorgung massiv gefährdet. „Immer weniger Zahnärztinnen und Zahnärzte können und wollen die überbordende Bürokratie, ständig wachsende Auflagen bei tiefen finanziellen Einschnitten hinnehmen“, sagte Vollmer. Den Praxen werde „die Luft zum Atmen und die Zeit sowie die Mittel für eine effiziente Patientenversorgung genommen“. Die

Zahnarztpraxen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien unter Fremdbestimmung zum verlängerten Arm einer staatlichen Gesundheitslenkung geworden, bei der die Praxisbetreiber lediglich noch das eigene betriebswirtschaftliche Risiko zu tragen hätten. Wenn Minister Lauterbach sage, dass es keine Leistungseinschränkungen geben werde, so sei das eine öffentliche Augenwischerei. Gekürzte Finanzmittel würden vielmehr zu einer Art Triage führen; denn für begrenzte Mittel gebe es auch nur begrenzte Leistungen. Vollmer kritisierte die kleinteiligen Entscheidungen des Bundesministers hinsichtlich der Cannabis-Gesetzgebung und forderte stattdessen die Abschaffung der versorgungsfeindlichen Budgetierung. Die zahnärztliche Prävention habe nicht nur zu einer signifikanten Verbesserung der Mundgesundheit, sondern ►►

35 Jahre alt

Zahnärzte protestieren: Sie arbeiten nach einer 35 Jahre alten GOZ – zu Tarifen von 1988!

» in den vergangenen Jahren auch zur Reduktion der zahnärztlichen Behandlungskosten von 9% auf 6% geführt. Dafür benötige man keine Dankesreden, sondern eine zukunftsweisende Politik für die Praxen. Als KZVN sei man jedenfalls zu konstruktiven, partnerschaftlichen und ziel-führenden Gesprächen bereit. Dass es in Niedersachsen für Patientinnen und Patienten zu einem zahnmedizinischen Engpass mit längeren Wartezeiten kommen werde, läge in erster Linie an dem „Lauterbachschen Gesetz“, aber auch an den Primärkassen in Niedersachsen, die in den Verhandlungen mit der KZVN entgegen ihren zuvor vertraglich vereinbarten Verpflichtungen keinerlei Bereitschaft zeigten, ausreichende finanzielle Mittel für die Patientenversorgung und insbesondere für die neue PAR-Versorgungsstrecke bereitzustellen.

Trotz der langen Liste zahlreicher leistungsfeindlicher Gesundheitsgesetze der letzten Jahrzehnte sei die Zahn-ärzteschaft nicht zahnlos geworden – man werde „Zähne zeigen“ – der Protest werde allerdings kein Sprint, sondern ein „verdammte harter Dauerlauf“ werden.



Prof. Dr. Christoph Benz,
Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Prof. Dr. Christoph Benz: „Die Wut im Land ist groß!“

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Benz, war sichtlich begeistert von der großen Zahl der Protest-Teilnehmer. Es sei das richtige Signal zu der Aussage „Wir haben die Schnauze voll“. Während der Corona-Krise habe die Politik ausschließlich über den stationären Bereich und nicht über die ambulante Versorgung gesprochen, klagte Benz. Bei der Parodontitisbehandlung stelle sich nicht die Frage der Notwendigkeit. Schließlich ließen sich 60 Milliarden Euro durch sie einsparen. Und man benötige auch keine Investoren, keine unsinnigen Hygieneregulungen für Dinge, die nie aufgetreten seien. Der Hinweis, dass man keine Digitalisierung brauche, die nicht funktioniere, wurde mit lautem Beifall quittiert. Benz dankte nicht nur den Zahn-

ärztinnen und Zahnärzten, sondern auch den Teams für ihre Teilnahme an der Protestveranstaltung mit den Worten „Wir brauchen Euch – lasst uns gemeinsam für die Grundlagen unserer Teams kämpfen!“



Dr. Dirk Timmermann sprach für den Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ).

Dr. Dirk Timmermann: „Rot-Grün in Niedersachsen will offensichtlich keinen Bürokratieabbau!“

Dr. Timmermann sprach in seiner Rede ganz direkt Bundesminister Lauterbach an, als er feststellte: „Herr Professor Lauterbach und die Damen und Herren der Ampelregierung haben offensichtlich noch nicht wahrgenommen, dass sich das deutsche Gesundheitswesen in einem Abstiegskampf befindet!“ Als Negativbeispiel nannte er die Planung der Gesundheitskioske und die Ignorierung des gesamten ambulanten Bereiches. Zahnarztpraxen kämen bei ihm nur noch vor, um sie als bewährte Strukturen zu zerschlagen, so Timmermann. Die Einführung der Parodontitisbehandlung sei durch das GKV-FinStG ad absurdum geführt worden. Als Alternative beschrieb er die Möglichkeit vermehrter Extraktionen. Die Budgetierung sei am Ende patienten- und leistungsfeindlich.

Ein wesentliches Thema war für Dr. Timmermann der Bürokratieabbau, den Volker Meyer MdL bereits erwähnt hatte. Seit sechs Jahren versuche der FVDZ gegenüber dem SPD-geführten niedersächsischen Ministerium den Bürokratieabbau zu erreichen. Dabei habe man sich an die konkreten Empfehlungen des Nationalen Normenkontrollrates orientiert. Die Vorschläge seien auch mit den Krankenkassen konsentiert, so Timmermann. Unerwartet

40.000

Trotz der bestehenden Herausforderungen werden beeindruckende 40.000 Menschen in niedersächsischen Zahnarztpraxen beschäftigt.

und unbegründet habe sich die Führungsspitze dem Bürokratieabbau verweigert. Auch ein Gespräch mit dem derzeitigen Gesundheitsminister habe zu keinem Ergebnis geführt. Timmermann resümierte: „Rot-Grün in Niedersachsen will offensichtlich keinen Bürokratieabbau!“ Minister Philippi forderte er auf, im Bundessrat für eine Punktwertanhebung der GOZ einzutreten, „damit die Zahnärzteschaft in Deutschland nicht länger der einzige Berufsstand ist, der zu den Bedingungen aus dem Jahr 1988 arbeiten muss“.



Dr. Tilli Hanßen, Mitglied im Vorstand der ZKN, sprach für die Zahnärzte für Niedersachsen (ZfN).

Dr. Tilli Hanßen: „Lasst uns Zahnärzte einfach das machen, was wir richtig gut können – und das ist tolle Zahnmedizin!“

Auch Dr. Tilli Hanßen war sichtlich zufrieden mit dem Grad der Beteiligung und dem Zusammenwirken der beiden Körperschaften mit den beiden zahnärztlichen Verbänden. „Wir ziehen alle an einem Strang, und das ist das, was uns stark macht!“, begann sie ihren Beitrag. Seit dreißig Jahren werfe die Politik dem Berufsstand „einen Knüppel nach dem anderen zwischen die Beine“, sodass man genug habe von den Gesetzen, die das Leben in der Praxis

unmöglich machten. Sie beschrieb den Fachkräftemangel und die Bürokratisierung. Und nun käme das Budget hinzu, dass es unmöglich mache, die Patienten sachgerecht zu versorgen. Damit sei eine rote Linie erreicht. Da Zahnärzte „ziemlich nahe“ am Patienten säßen, könnten sie ihre Belange auch ansprechen. Hanßen wies einmal mehr auf die Kosteneinsparungen durch die präventionsorientierte Zahnheilkunde hin. Dass man während der Corona-Zeit „die Stellung gehalten“ habe, sei nicht gedankt worden, beklagte die Stellv. ZfN-Vorsitzende. Sie forderte ein Ende des nicht umzusetzenden Budgets und der Bürokratisierung und schloss mit der Aufforderung an die Politik: „Lasst uns Zahnärzte einfach das machen, was wir richtig gut können – und das ist tolle Zahnmedizin!“

Hannelore König: „Achtunddreißig Prozent der ZFAs haben in den letzten 12 Monaten mehrfach über den Ausstieg aus dem Beruf nachgedacht!“

Hannelore König steht seit Juli 2020 als Präsidentin an der Spitze des „Verband medizinischer Fachberufe e.V.“ (VmF). Mit „heute mal Hannover und nicht Berlin“ begann sie ihren Redebeitrag, da sie derzeit viel unterwegs ist. Man müsse noch lauter werden, um gehört zu werden. Zunächst ging sie auf den Fachkräftemangel ein. Beinahe 40% der Zahnmedizinischen Fachangestellten hätten in den letzten 12 Monaten mehrfach über den Ausstieg aus dem Beruf nachgedacht, gab sie zu bedenken. Wenn sich diese für einen Weggang entscheiden sollten, weil die Rahmenbedingungen nicht mehr passen, dann liege die ▶



Hannelore König, Präsidentin des „Verband medizinischer Fachberufe e.V.“



Eine Klasse für sich: Für richtig gute Stimmung sorgten „Mission4Mars“ mit ihren ebenso lauten wie spektakulären „Trommel-Einlagen“, die mit ihrem satten Sound die Zuhörer in Bewegung brachten.

► zahnärztliche Versorgung darnieder. Im Unterschied zu den Pflegekräften unternehme diese Bundesregierung nichts, um den Fachkräftemangel bei den ZFAs zu beheben, die sie als tragende Säule der Mundgesundheit bezeichnete. Daher fordere sie eine Fachkräftestrategie zur Stärkung der ZFAs in der ambulanten Versorgung, in dem insgesamt 80 bis 90% der Versorgung stattfinden würde. Harte Arbeit müsse anständig bezahlt werden. Von dem kommenden Branchenmindestlohn für Pflegehilfskräfte im Einstieg würden MFAs und ZFAs nur träumen. Gute Löhne verlangte sie nicht nur in der Pflege, sondern auch bei den ZFAs. Dafür benötigten die Arbeitgeber aber den Freiraum, um tatsächlich höhere Gehälter zahlen zu können – „daher weg mit der Budgetierung, weg mit den Honorarobergrenzen!“ Hannelore König wies auch darauf hin, dass 99% der Beschäftigten weiblich seien. Die Lohndifferenz, die MFAs und ZFAs gegenüber anderen Gesundheitsberufen hätten, betrage mindestens 30%, und 38% der Vollzeitbeschäftigten in Arzt- und Zahnarztpraxen arbeiteten im Niedriglohnbereich, beklagte sie. Hier müsse der Gesetzgeber endlich den ambulanten Bereich stärken.



Dr. Thomas Carl Stiller, Arzt, Stellv. Landesvorsitzender des Hartmannbundes und Mitglied der Kreistagsfraktion (FDP)

Dr. Thomas Carl Stiller,

„Wir müssen weiter verlässlich zusammenstehen!“

Dr. Stiller ist Mitglied der FDP und auch Vorsitzender des Landesfachausschusses „Soziales und Gesundheit“. Gleich zu Beginn seiner Rede betonte er die Zusammengehörigkeit



GKV 2022

Für die GKV war 2022 ein Defizit von 7 Milliarden Euro angesetzt, doch am Ende gab es einen tatsächlichen Überschuss von 451 Millionen Euro

der ärztlichen und zahnärztlichen Berufsgruppen angesichts derselben Problemlage. Die Stimmung hier sei genau die richtige, von der man sich bei der Humanmedizin „eine Scheibe abschneiden“ könne. Beim Hartmannbund und bei der FDP sei jedenfalls alles angekommen, was die Zahnärzteschaft bewege, versicherte er. Der zahnärztliche Beruf benötige Respekt und Wertschätzung und keine Spardiktate, sondern eine auskömmliche, inflationsangepasste Finanzierung der Honorare. Es gehe zudem um eine konsequente Entbürokratisierung. Er werde sich in Berlin für ein Ende der Misstrauenskultur der Kostenträger einsetzen. Die digitalen Experimente, mit denen der Berufsstand „gequält“ werde, sei Unsinn, zumal die Anwesenden perfekt beispielsweise bei Scans digitalisiert und optimiert seien. Man sei kein Beta-Tester irgendwelcher Software-Entwicklungen der gematik GmbH. Ein weiteres Plädoyer galt den MFAs und den ZFAs, ohne deren faire Bezahlung es nicht gehe. Und jene, die glaubten, dass die Digitalisierung irgendwann die Praxen ersetzen würde, lägen falsch, denn man könne sich auf ein jahrzehntelanges optimiertes Erfolgsmodell berufen,

GKV 2023

Für die GKV wurde 2023 ein Defizit von 17 Milliarden Euro prognostiziert, doch nach dem zweiten Quartal rechnet man lediglich mit einem Defizit von 560 Millionen Euro.

für dessen Erhalt man kämpfen und zusammenstehen müsse. Die FDP und der Hartmannbund stünden weiter an der Seite der Zahnärzteschaft, versicherte Stiller. „Wir kämpfen weiter für gerechte Honorare, konsequente Entbürokratisierung, sinnvolle Digitalisierung und ein Ende der Misstrauens- und Regresskultur seitens der Kostenträger – und heute ist erst der Anfang“. ■ _____/loe



Julia Treblin/ZKN (r), hatte für eine perfekte Organisation und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gesorgt. Unterstützt wurde sie u. a. durch Heike Philipp/KZVN.



Dr. Riefenstahl, Vizepräsident der ZKN, protestiert gegen die Sparpolitik.



Mit viel Engagement dabei



Viel Einsatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Landespressekonferenz mit Zahnärzten

- GEMEINSAME PRESSEKONFERENZ MIT ZKN, KZVN, ZFN UND FVDZ IN HANNOVER

- FOLGEN DER STRIKTEN BUDGETIERUNG FÜR PRAXEN UND PATIENTEN



Dr. Tilli Hanßen (ZfN), Dr. Carsten Vollmer (KZVN), Martina Thoraus (LPK), Dr. Lutz Riefenstahl (ZKN), Dr. Dirk Timmermann (FVDZ) standen den Journalisten Rede und Antwort.



Dr. Tilli Hanßen, Dr. Carsten Vollmer, Martina Thoraus

Die im Jahr 1947 gegründete Landespressekonferenz Niedersachsen e.V. (LPK) ist nach eigener Definition ein unabhängiger Verein hauptberuflich tätiger Journalistinnen/Journalisten, die über das Land Niedersachsen, insbesondere über Landespolitik, berichten. Die Pressekonferenz hat ihren Sitz im modern ausgebauten Landtagsgebäude in Hannover. Vorsitzende ist Martina Thoraus vom NDR-Landesfunkhaus, die die Pressekonferenz mit Vertretern der niedersächsischen Zahnärzteschaft moderierte.

Aufgrund intensiver Vorarbeit der Pressestelle der Zahnärztekammer Niedersachsen erhielten am 06. September Dr. Lutz Riefenstahl (ZKN-Vizepräsident), Dr. Carsten Vollmer (Stellv. Vorstandsvorsitzender der KZVN), Dr. Tilli Hanßen (Zahnärzte für Niedersachsen) und Dr. Dirk Timmermann (Freier Verband Deutscher Zahnärzte) Gelegenheit, aktuelle Probleme des Berufsstandes vor Medienvertretern darzustellen und daraus Forderungen an die Politik abzuleiten. Journalisten erhielten und nutzten die Gelegenheit, um Verständnis- und Detailfragen zu klären.

„Es geht um die zahnärztliche Versorgung in Niedersachsen!“

Mit diesen Worten eröffnete Martina Thoraus die Pressekonferenz und übergab das Wort sogleich an Dr. Vollmer. Die Prävention habe in den letzten Jahrzehnten durch Prophylaxe viele Positives bewirkt, begann der

Stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVN seinen Vortrag und fügte hinzu, dass die signifikanten Erfolge kein Erfolg der Politik, sondern ein Erfolg der Zahnärzteschaft seien. Mit dem Hinweis auf die „Volkskrankheit Parodontitis“ richtete er den Fokus auf die Wechselwirkungen zwischen Zahn- und Allgemeinmedizin. Durch die strikte Budgetierung sei jedoch die bisher gute zahnärztliche Versorgung gefährdet. Viele Leistungen könnten nun nicht mehr erbracht werden oder müssten verschoben werden.

Die Lage für die Kollegenschaft sei schwierig, weil sie, trotz vorheriger Zusage, erbrachte Leistungen teilweise nicht mehr bezahlt bekäme. Die Gesamtvergütung sei durch das GKV-FinStG völlig von der Inflation abgekoppelt worden. Und die Behauptung von Minister Lauterbach, dass es keine Leistungseinschränkung geben werde, stimme nicht. Vollmer wies auf die rückläufige Bereitschaft zur Niederlassung jüngerer Kolleginnen und Kollegen hin, da sie das wirtschaftliche Risiko bei sonstiger Fremdbestimmung zu tragen hätten. Die Budgetierung sei ein Brandbeschleuniger für das Praxissterben und somit ein Problem für den Sicherstellungsauftrag der KZVN. Ein Pakt der Vernunft sei für das Gesundheitswesen notwendig. Dafür werde man am 13.09. vor dem Landtagsgebäude sein, um die Bevölkerung zu informieren.

Zahnärztlicher Nachwuchs frustriert, Patientenversorgung zukünftig gefährdet

Dr. Lutz Riefenstahl, Vizepräsident der ZKN, griff die Budgetierung als Brandbeschleuniger für das Praxissterben auf. Die Budgetierung treffe auf ein System, das schon in den



Martina Thorausch, Dr. Lutz Riefenstahl

letzten Jahren mit dem Rücken zur Wand gestanden habe. Etwa 60% der Praxen seien Einzelpraxen und zugleich auch das Rückgrat der wohnortnahen, flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung in Niedersachsen. Riefenstahl benannte in seinem Statement als weitere Hemmnisse der Berufsausübung den Fachkräftemangel, die Bürokratie und generelle Preissteigerungen nebst Inflation. Und ein „nicht erhaltener Rettungsschirm“ hätte zu großer Frustration unter den Zahnärzten und zu vorzeitigen Praxiserschließungen geführt. Aus den Kreisstellen sei vielfach von einer mangelnden beruflichen Perspektive zu hören. Riefenstahl berichtete beispielhaft von einem jüngeren Zahnarzt, der „ohne Ende von Bürokratie und Digitalisierung ohne erkennbaren Nutzen gefrustet“ sei und sich mit der Praxisaufgabe beschäftige. Seit fünf Jahren zeige die Statistik, dass sich die Anzahl der Praxen jährlich um etwa 80 vermindere. Bis zum Jahr 2030 würden – je nach Renteneintrittsalter – bis zu 37% der Praxisstandorte schließen.

Bürokratieabbau: Vorschläge des „Nationaler Normenkontrollrat“ beachten!

Dr. Dirk Timmermann sprach für den Freien Verband Deutscher Zahnärzte und wies zunächst auf die Niederlassungshindernisse für junge niederlassungswillige Kolleginnen und Kollegen hin: Überbordende Bürokratie, Regresse und Fachkräftemangel. Die Bürokratie würde sehr viel Arbeitszeit in Anspruch nehmen, klagte Timmermann. Trotz jahrelanger intensiver Bemühungen der Zahnärzteschaft verweigere das niedersächsische Sozialministerium auch unter dem neuen Minister den Abbau überflüssiger Bürokratie bei der täglichen Arbeit in den Praxen. Seit vielen Jahren habe er sich darum bemüht, die Vorschläge des „Nationaler Normenkontrollrat“ einzubringen, zumal alle Beteiligten einvernehmlich entsprechende Vorschläge gemacht hätten. An Stelle einer leistungsgerechten Vergütung habe der Gesetzgeber „ohne Not“ ab 2023 Vergütungsobergrenzen für die Zahnmedizin eingeführt, so Timmermann. Ein besonderes Problem stellten die nachträglichen Honorarkürzungen für junge Kolleginnen und Kollegen dar, die zur Minderung der Leistungsmotivation führten. Eine Politik, die die Wertschätzung zahnärztlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch finanziell berücksichtigt – Stichwort Inflationsausgleich – sei nicht erfolgt. All das führe zu einem drohenden Versorgungsnotstand, insbesondere in ländlichen Regionen, befürchtete Timmermann. Dass bereits gegenwärtig viele Praxen keinen Nachfolger finden,

verdeutlichte er anhand eines Beispiels aus seiner Region. Ein weiterer Hinweis galt der seit 35 Jahren nicht angepassten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Auch mit dieser Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufsgruppen zeige die Politik eine mangelnde Wertschätzung gegenüber dem Berufsstand. Deshalb sei nun das Maß voll, schloss er seinen Beitrag.

Zahnärzte haben Sparwillen bereits bewiesen

Für den Verband „Zahnärzte für Niedersachsen“ gab Dr. Tilli Hanßen ein Statement ab. Die Kassen der gesetzlichen Krankenkassen seien durch Corona leer, und jeder müsse einen Anteil leisten, wobei die Erhebung von Zusatzbeiträgen nicht die Lösung sein könne. Das Problem der Zahnärzteschaft sei, dass man das Defizit aus dem stationären Bereich ausgleichen solle. Der Anteil der Kosten für zahnärztliche Behandlung sei aufgrund der funktionierenden präventionsorientierten Zahnheilkunde in den Jahren von neun auf sechs Prozent gesunken. Damit sei ein Beitrag zur Kostensenkung geleistet worden, wofür man offenbar nicht belohnt werde, stellte Hanßen fest. Daher werde man nun auf die Situation durch die Aktion „ZÄHNE ZEIGEN!“ aufmerksam machen und Patientinnen und Patienten mit ins Boot holen. Die Mitglieder des niedersächsischen Landtages könnten insoweit etwas für den Berufsstand tun, indem sie jeweils auf ihre bundesweit agierenden Parteien Einfluss nähmen, wünschte sie sich.

Zum Ende arbeitete die Vorsitzende der LPK durch Fragen an die Referenten die Forderungen an die Politik noch einmal heraus und bot damit den Journalisten gute Voraussetzungen für ihre Berichterstattung. ■ _____loe



Perfekte Vorbereitung durch Julia Treblin. Im Gespräch mit Dr. Dirk Timmermann und Dr. Lutz Riefenstahl

KZVN: Verwaltungsstellen-Tournee in Niedersachsen

DER KZVN-VORSTAND INFORMIERTE ÜBER DIE FOLGEN DER STRIKTEN BUDGETIERUNG UND ANDERE AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

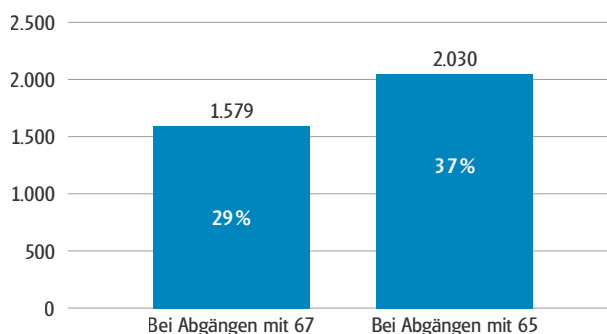


Fotos: Ir/NZB; Ioe/NZB

Bei wichtigen berufspolitischen Fragen und Entwicklungen ist es dem Vorstand der KZVN wichtig, alle Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer „Verwaltungsstellen-Tournee“ direkt zu informieren. So finden bis zum Oktober in allen Verwaltungsstellen entsprechende Veranstaltungen statt. Am 29. August ergänzten sich Dr. Jürgen Hadenfeldt als Vorstandsvorsitzender der KZVN und Dr. Carsten Vollmer als Stellv. Vorstandsvorsitzender in ihrem mehrstündigen Vortrag, der durch den Vorsitzenden der Verwaltungsstelle Hildesheim, Dr. Lutz Riefenstahl, eingeleitet wurde. Ein mehrstündiger und detailreicher Vortrag über „schwere Kost“, wie sich schnell herausstellte.

Mit dem Hinweis, dass es „um Ihre Praxen, Ihre Mitarbeitenden, Ihre Patientinnen und Patienten!“ geht, informierte Dr. Hadenfeldt über Organisation und Hintergründe der Protestveranstaltung am 13.09.2023 in Hannover. Darüber hinaus sprach er die Sicherstellung der Versorgung in Zeiten der Kostendämpfungspolitik an. Dass die Entwicklung der Zulassungszahlen in Niedersachsen und im Bereich der Verwaltungsstelle Anlass zur Sorge gibt, wurde durch diverse Grafiken verdeutlicht.

Zahnärztliche Altersabgänge bis Ende 2030 (ZA und angestellte ZA)



Breiten Raum nahm die Wiedereinführung der strikten Budgetierung sowie ihrer Auswirkung auf den Praxisalltag ein – der Honorarverteilungsmaßstab (HVM), der heruntergebrochen bis zu aktuellen Fallwerten besprochen wurde, steuere den Mangel, so Hadenfeldt. Nach der Einführung der Budgetierung im Jahr 1993 habe es 2013 eine Abkehr von der strikten Budgetierung und die Berücksichtigung neuer Leistungen gegeben – in den Jahren 2021/2022 zwei weitere budgetfreie Jahre wegen Corona, bis Mitte 2022 durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) erneut die strikte Budgetierung eingeführt worden sei. Gesamtvergütung und Punktwertveränderungen wurden



Dr. Lutz Riefenstahl (l) begrüßte die Vorstandsmitglieder Dr. Carsten Vollmer und Dr. Jürgen Hadenfeldt in seiner Verwaltungsstelle Hildesheim.

mit dem Gesetz für 2023 und 2024 begrenzt und damit eine komplette Abkopplung von der Inflation herbeigeführt. Insbesondere werde die neue PAR-Strecke dabei nicht berücksichtigt.

Im Juli, so berichtete Hadenfeldt, sei es im Rahmen eines 2-Jahres-Vertrages zu einem Vertragsabschluss mit den Ersatzkassen mit maximaler Punktwertehöhung und Erhöhung der Gesamtvergütung gekommen. Auch ein Budgetausgleich zur Berücksichtigung der neuen PAR-Strecke sei vereinbart worden. Im Gegensatz dazu seien die Vergütungsverhandlungen mit den Primärkassen im Bereich der Gesamtvergütung aufgrund „völliger Uneinsichtigkeit“ gescheitert. Nun sei der Gang vor das Schiedsamt unausweichlich geworden, da die Höhe der Gesamtvergütung auch nach Nachverhandlungen weiterhin strittig sei. Es sei weder eine Berücksichtigung der hochgefahrenen PAR-Strecke, noch eine der veranlassten UKPS erreichbar gewesen. Insofern habe man eine Fallwert-Splittung und Fallwert-Neuberechnung zu Ungunsten der Primärkasse beschließen müssen.



Dr. Jürgen Hadenfeldt, Vorstandsvorsitzender der KZVN

Konsequenzen für die Praxis – Blindflug oder Steuerung?

Als Konsequenz für die Praxen empfahl Dr. Hadenfeldt das sorgfältige Studium der Quartals- und Jahreshonorarbescheide sowie die Beobachtung des Leistungsgeschehens auf Kassenebene. In der anschließenden Diskussion wurden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedene Möglichkeiten einer adäquaten Reaktion auf diese Mangellage besprochen.

Dr. Carsten Vollmer, der sich auch in der Verwaltungsstelle als neues Vorstandsmitglied vorstellte, begründete u.a. ausführlich in seinem Part die notwendig gewordene Verlegung der Zahlungstermine und die Abschaffung der Sofortauszahlung für KCH und ZE ab 2024 sowie die gegebenenfalls notwendige Anpassung der Verwaltungs-

kostenbeiträge. Auch zu diesem Punkt lieferte Vollmer ein komplexes Zahlenmaterial. „Wir sind mit Sicherheit nicht teuer und arbeiten wirtschaftlich“, stellte er fest, als er Vergleichszahlen nannte und Erhöhungen der Beiträge ankündigte.



Dr. Carsten Vollmer, Stellv. Vorstandsvorsitzender der KZVN

Das Thema „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ schloss sich an. Neben den „normalen“ Prüfungen nach Durchschnittswerten seien von den Krankenkassen und insbesondere aus dem Primärkassen-Bereich über eintausend Prüfanträge – mit steigender Tendenz – eingegangen, klagte Vollmer. Das entspreche einer 96%igen Ausschöpfung der gesamten Arbeitszeiten der Prüfungsstelle. In diesem Zusammenhang sprach er von einem „Geschäftsmodell“, dass sich aus der Tatsache ableiten würde, dass das Geld aus Regressen im Rahmen der Einzelleistungsvergütung an die Krankenkassen zurückfällt. Hinzu käme eine Zunahme sachlich-rechnerischer Berichtigungen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungsstelle Hildesheim nutzten die Gelegenheit, um in direktem Kontakt mit dem Vorstand Detailfragen der komplexen Situation nach Einführung der strikten Budgetierung zu erörtern. So wurden beispielsweise Erfahrungen im Umgang mit den Softwarehäusern ausgetauscht. Naturgemäß konnten die Referenten als Vorstände einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nur begrenzt Vorschläge zum konkreten Leistungsverhalten geben. Allerdings konnte man aus den Beiträgen der Kolleginnen und Kollegen die eine oder andere zweckmäßige Verhaltensweise ableiten, um den finanziellen Schaden durch die Budgetierung zu mindern. Insgesamt eine kollegial geprägte und informative Vortragsreihe, die zwischenzeitlich in allen elf Verwaltungsstellen durchgeführt wurde. ■ _____/oe

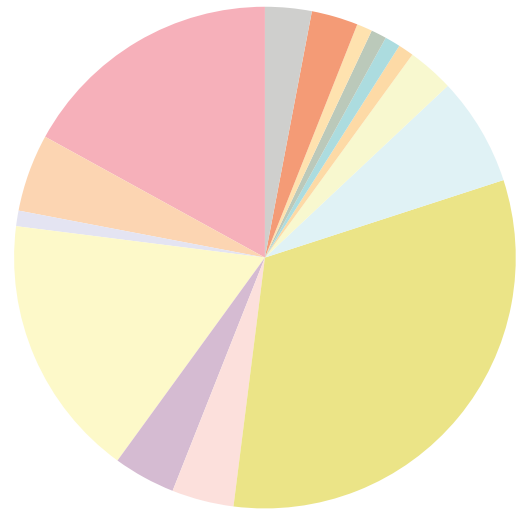
GKV-Finanzergebnisse für das erste Halbjahr 2023

ZI-PRESSE-STATEMENT: ÜPPIGE ÜBERSCHÜSSE

Das Bundesgesundheitsministerium hat am Freitag die Finanzergebnisse der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für das erste Halbjahr 2023 veröffentlicht. Hierzu erklärt der Vorstandsvorsitzende des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi), Dr. Dominik von Stillfried:

„Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist im ersten Halbjahr 2023 durch stark steigende Beitragseinnahmen beflügelt worden. Insgesamt beliefen sich die Finanzreserven der Krankenkassen zum Juni 2023 auf 9,7 Milliarden Euro. Die Beitragseinnahmen stiegen ohne Berücksichtigung der Zusatzbeiträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,9 Prozent an – mit Zusatzbeiträgen sogar um 6,8 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2022. Das entspricht der von destatis für das zweite Quartal 2023 festgestellten Nettolohnentwicklung von 6,6 Prozent. Diese lag leicht über der Inflationsrate von 6,5 Prozent. Demgegenüber stiegen die Ausgaben der GKV für Krankenhausbehandlungen überproportional mit einem Zuwachs von 7 Prozent. Die Ausgaben für die ambulante ärztliche Versorgung haben sich mit einem Plus von nur einem Prozent hingegen weiter stark unterdurchschnittlich entwickelt.“

Auch deswegen konnten die Krankenkassen bereinigt um Sondereffekte einen Überschuss von 600 Millionen Euro im ersten Halbjahr 2023 verbuchen. Trotzdem werden die Krankenkassen nicht müde – wie zuletzt am 18. August 2023 in einem „Brandbrief“ an die Politik –, auf vermeintlich drohende Defizite zu verweisen. Von diesen ist in den jeweils folgenden Jahresabschlüssen aber kaum noch etwas zu sehen. Tatsächlich konnten die Krankenkassen anstelle des angekündigten Defizits von 17 Milliarden Euro zum Jahresende 2022 einen Überschuss von 386 Millionen Euro erzielen. Inklusive der Rückstellungen für den Risikostrukturausgleich errechnete sich daraus sogar ein Überschuss von knapp 1 Milliarde Euro. Auch der Gesundheitsfonds konnte mit 4,3 Milliarden Euro einen Überschuss verbuchen. Insgesamt ergab sich damit ein Plus von insgesamt 5,3 Milliarden Euro im Jahr 2022. Somit verfügten die Krankenkassen zum Jahresende 2022 über 10,4 Milliarden Euro und der Gesundheitsfonds zusätzlich über 12 Milliarden Euro an Reserven.



ANTEILE AN DEN AUSGABEN INSGESAMT IM 1. HALBJAHR 2023

Ärztliche Behandlung (17%)
Zahnärztliche Behandlung ohne Zahnersatz (5%)
Zahnersatz (1%)
Arzneimittel (17%)
Hilfsmittel (4%)
Heilmittel (4%)
Krankenhausbehandlung (32%)
Krankengeld (7%)
Fahrkosten (3%)
Vorsorge- und Reha-Maßnahmen (1%)
Schutzimpfungen (1%)
Früherkennung (1%)
Schwangerschaft/Mutterschaft (1%)
Behandlungs-/Häusliche Krankenpflege (3%)
sonstige Leistungsausgaben (3%)

Diese Kulisse vermeintlich drohender Defizite dient den Verbänden der Krankenkassen wiederholt als Argument, die Verantwortung für notwendige Verbesserungen in der Finanzierung der ambulanten ärztlichen Versorgung von sich wegzuschieben. In Anbetracht der üppigen Überschüsse, weiterhin stark steigender Beitragseinnahmen und Rücklagen der Krankenkassen auf der einen Seite und drohenden Versorgungslücken durch die mangelnde Attraktivität der ärztlichen Niederlassung auf der anderen Seite erweisen die Kassenverbände vielmehr den gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten einen Bärendienst. Denn es darf nicht vergessen werden, dass die Betriebskosten in den Praxen auch bei geringeren Einnahmen aus der GKV nach wie vor stärker steigen als die Inflationsrate.“ ■

Quelle: Zi am 18.09.2023
www.adp-medien.de

Zähne zeigen mit ZäPP! – Das ZäPP geht in die sechste Runde

IM SEPTEMBER STARTETE DER VERSAND DER UNTERLAGEN



Der Startschuss für die diesjährige Befragung im Rahmen des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) ist gefallen. Im September erhielten rund 34.000 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland per Post ihre Zugangsdaten zum Online-Fragebogen, in welchem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen ihrer Praxis abgefragt werden. So entsteht – unter Wahrung von Anonymität und strengsten Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit – einmal mehr eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Zusätzlich soll in dieser Erhebung das wachsende Problem des Fachkräftemangels in Zahnarztpraxen mit einem Sonderfragebogen angegangen werden. Die Problematik des Fachkräftemangels zeigt sich deutlich in der Engpassanalyse der Agentur für Arbeit, in welcher die Fachkräftesituation in verschiedensten Berufen anhand von Indikatoren quantifizierbar und vergleichbar gemacht wird. Unter allen Fachberufen ist der Beruf der ZFA auf Platz 22 von 233 analysierten Berufen mit der höchsten Knappheit als so genannter „Engpassberuf“ zu finden. Enger werdende Verteilungsspielräume, wie sie im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz offenkundig werden, verschärfen die Situation. Die Einsparungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sind nicht nur eine betriebswirtschaftliche Belastung für die Praxen, sondern bedrohen mittelfristig die zahnärztliche Versorgung und somit auch die Gesundheit der Patientinnen und Patienten.

Weiterhin wird ein stärkerer Fokus auf das Online-Verfahren gelegt. Dieses ist nicht nur umweltfreundlicher und kostengünstiger, sondern ermöglicht Ihnen, den Fragebogen zur gleichen Zeit wie Ihr Steuerberater auszufüllen. Die dazugehörigen Erfassungshinweise und Eingabekontrollen erleichtern darüber hinaus das korrekte Ausfüllen des Fragebogens. Falls Sie den Fragebogen in Papierform bevorzugen, können Sie ihn problemlos bei der Treuhandstelle anfordern. Die notwendigen Kontaktdaten stehen ebenfalls in den Anschreiben. Für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) sowie für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sind diese Angaben für erfolgreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar. Das ZäPP trägt unmittelbar

dazu bei, adäquate Arbeitsbedingungen für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte durchzusetzen. Mit der Erhebung beauftragt ist erneut das renommierte Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

Das ZäPP war bereits in den Vorjahren ein großer Erfolg: rund 3.000 Erhebungsbögen sind jährlich eingegangen, die bundesweite Rücklaufquote erreichte fast 10 Prozent! Das ist im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen eine sehr gute Resonanz und erlaubt substanzielle Auswertungen zu den Rahmenbedingungen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Wirklich entscheidend für den dauerhaften Erfolg des ZäPP ist aber weiterhin eine hohe Teilnehmerzahl: Dabei sollen möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben. Je höher der Rücklauf über mehrere Jahre, desto höher ist die Validität und Akzeptanz der Daten, die beim ZäPP generiert werden! Dranbleiben lohnt sich also: Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die in den vergangenen Jahren noch nicht dabei waren. Sie werden jetzt noch einmal ausdrücklich um ihre Teilnahme am ZäPP 2023 gebeten. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wird wieder mit einer finanziellen Anerkennung honoriert. ■

Weitere Informationen zum ZäPP können im Mitgliederportal der KZVN-Website (Login erforderlich), unter www.kzbv.de/zaepp sowie direkt unter www.zaep.de abgerufen werden.

34.000

Im September wurden Zugangsdaten an rund 34.000 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland versendet.

50 Jahre Zahnärztliche Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen

Aufgrund eines Erlasses im Jahr 1972 durch den damaligen niedersächsischen Sozialminister Kurt Partzsch, in dem die Staatlichen Gesundheitsämter gebeten wurden, „Betreuungsmaßnahmen entsprechend denen der Jugendzahnpflege bei allen Behinderten unabhängig von ihrem Alter durchzuführen“, wurde ein Jahr später, 1973, eine Arbeitsgruppe innerhalb der niedersächsischen Landesvereinigung zur Förderung der Jugendzahnpflege (LAGJ) gegründet – die Zahnärztliche Behindertenhilfe. Damalige Träger der Gruppe waren die Zahnärztekammer Niedersachsen (vertreten durch den Präsidenten Dr. Erich Bunke), die niedersächsischen Hochschulen (MHH vertreten durch Dr. Maria Török, UMG vertreten durch Prof. Dr. Dr. Theodor Kirsch) und das Niedersächsische Sozialministerium. Zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gehörten auch Prof. Dr. Martin Mancke, Leiter der Abteilung für Sozialpädiatrie im Gesundheitsamt Hannover und der in Osnabrück frei praktizierende Zahnarzt Edward Hörschelmann, der auch Sprecher der Arbeitsgruppe war. Ziel war es, Erfahrungen bei der zahnärztlichen Betreuung von Behinderten zu sammeln, auszutauschen und so diesen Patienten, aber auch ihren Angehörigen, größtmögliche Hilfe und Unterstützung zu geben.

Strukturelle Veränderungen im Laufe der Jahre

Nach einem Runderlass der Landesregierung Ende der 80er Jahre, kam es zu einer Neuordnung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen. Folge war, dass die Zahnärztliche Behindertenhilfe 1989 eine selbstständige Arbeitsgruppe bildete

und als eingetragener Verein ihre Arbeit fortsetzte. Zu dem Zeitpunkt hatte sich das Land Niedersachsen, begründet mit einer Haushaltssperre, zurückgezogen.

Gründungsmitglieder des seit 1989 bestehenden Vereins der Zahnärztlichen Behindertenhilfe und aktueller Vorstand

Gründungsmitglieder waren die Vertreter von Institutionen und Verbänden, deren Ziel es war, durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit die Zahn- und Mundgesundheit von Menschen mit Behinderungen gemeinsam zu verbessern. Damals wie heute gehören dem Vorstand an: Die Zahnärztekammer Niedersachsen, vertreten durch den Präsidenten Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen, vertreten durch das Vorstandsmitglied Zahnärztin Silke Lange, die Universitätsmedizin Göttingen, zukünftig vertreten durch Oberärztin Dr. Valentina Hráský, M.Sc., die Medizinische Hochschule Hannover, vertreten durch Oberarzt Dr. Reinhard Schilke, der Berufsverband der Kieferorthopäden, vertreten durch Dr. Michael Soestmann, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, vertreten durch Lutz Stegemann, der Landesverband der Anästhesisten, vertreten durch Dr. Rüdiger Cording, und anstelle des damaligen Arbeitskreises Zahngesundheit Osnabrück hat das Gesundheitsamt Osnabrück diesen Vorstandssitz inne, vertreten durch Zahnarzt Dr. Harald Pötter. An dieser Stelle verdient das Vorstandsmitglied Dr. Rüdiger Cording besondere Erwähnung, denn Dr. Cording ist seit dieser Vereinsgründung als Vertreter des Landesverbands der Anästhesisten auch noch im aktuellen Vorstand tätig. Durch das große Engagement von Dr. Cording und dem Sprecher/Leiter der Zahnärztlichen Behindertenhilfe, Edward Hörschelmann, war die Behindertenhilfe ein früher Impulsgeber für die Deutsche Gesellschaft für Anästhesie und Intensivmedizin: Außerhalb der Krankenhäuser ambulante Eingriffe in Narkose durchzuführen, ist zur Normalität geworden (s. Bericht von Dr. Cording im NZB 04/2021, S. 14f).

Fotos: Privat



Gründungsmitglied 1973 ZA Edward Hörschelmann (verst. 1990), Osnabrück



Dr. Wilhelm Bomfleur, Schüttof, Vorsitzender 2002-2021

Aufgaben, die sich die Zahnärztliche Behindertenhilfe damals und „ZAMB“ heute stellt

Um die zahnärztliche Behandlung von Menschen mit Behinderungen (MmB) zu verbessern, wurden damals wie heute über Fragebogenaktionen Zahnärzte/Zahnärztinnen gesucht, die entweder bereits aktiv in der Betreuung



Sie möchten die Arbeit des Vereins „ZAMB“ unterstützen und Mitglied werden?
Die Beitrittserklärung finden Sie unter:
<https://zkn.de/wp-content/uploads/2023/08/Beitrittserklaerung.pdf>

von MmB tätig sind oder künftig tätig werden wollen. Damals konnte ein, wenn auch noch grobmaschiges, flächendeckendes Netz von ambulanten und stationären zahnärztlichen Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Da bei diesem Patientenkontext oft eine Behandlung nur in Allgemeinnarkose oder Sedation möglich ist, wurde damals wie heute versucht, Zahnarztpraxen zu ermitteln, wo diese Behandlungen durchgeführt werden. Die Budgetierung anästhesiologischer Leistungen führt heute dazu, dass sich immer mehr ambulant tätige Anästhesisten aus den Zahnarztpraxen zurückziehen, da die Intubationsnarkosen dort für sie aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr zu erbringen sind. Ebenfalls unwirtschaftlich ist die zahnärztlich-konservierende Behandlung von MmB in den Kliniken, dies bundesweit. Zahlreiche Petitionen wurden bereits auf den Weg gebracht, um die Politik zum Umdenken und Handeln zu bewegen. Auch wenn nur ein geringer Prozentsatz der Menschen mit körperlichen u./o. geistigen Behinderungen in einer „normalen“ Zahnarztpraxis behandelt werden kann, so wird auch dort der Mehraufwand, der mit der zahnärztlichen Behandlung dieses Patientenkontexts verbunden ist, in der Gebührenordnung für gesetzlich Versicherte (BEMA) nicht abgebildet – ebenfalls damals wie heute. Daher können Zahnarztpraxen die oft zeit- und personalintensiven zahnmedizinischen Behandlungen von MmB nur über praxisinterne Quersubventionen finanzieren. Dies wird mit der im jüngsten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verankerten strikten Budgetierung kaum noch möglich sein, die ab Januar 2023 bereits greift.

Neben der Verbesserung von Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen hatte sich die Zahnärztliche Arbeitsgruppe schon damals die Aufgabe gestellt, den Einrichtungen der Eingliederungshilfe Seminare zur zahnärztlichen Prophylaxe bei Menschen mit Behinderungen anzubieten. Auch heute noch können, dank des ehrenamtlichen Engagements einiger Kollegen/Kolleginnen und einer Zahnmedizinischen Fachangestellten, die kostenlosen Seminare für Mitarbeiter in Einrichtungen der Eingliederungshilfe angeboten werden.

Die Zahnärztliche Arbeitsgruppe hat sich in ihren ersten Jahren bemüht, den Unterricht für Heilerziehungspfleger um das Fach „Zahn-Gesundheitserziehung“ zu erweitern – mit Erfolg: 1978 wurde der Unterricht von Referenten der Arbeitsgruppe an drei Schulen aufgenommen. Im Laufe der Jahre wurden die an den niedersächsischen Schulen tätigen Zahnärzte/Zahnärztinnen durch Gesundheitspädagogen nahezu ausnahmslos – und damit auch dieser spezielle Unterricht – ersetzt.

Das auch heute noch geführte und immer wieder aktualisierte Anschriftenverzeichnis, das die Zahnärztliche Behindertenhilfe Anfang der 70er Jahre aufgelegt hatte, war damals ein Verzeichnis von Zahnärzten/Zahnärztinnen, die Erfahrung in der Behandlung von Menschen mit Behinderungen, auch geistig und körperlich schwerstbehinderter Patienten, hatten. Das Anschriftenverzeichnis heute listet Zahnarztpraxen in ganz Niedersachsen mit ihren für die Behandlung von MmB relevanten Praxisspezifika auf, wie beispielsweise Haus-/Heimbesuche oder Behandlung in Intubationsnarkose (ITN).

50 Jahre Kontinuität – Arbeit wird fortgesetzt

50 Jahre Zahnärztliche Behindertenhilfe – nicht nur der Name hat sich geändert in „Zahnärztliche Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen“ („ZAMB“, seit 2017), sondern im Laufe der Jahre auch die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftlich mögliche, zumutbare zahnärztliche Versorgung dieses vulnerablen Patientenkontexts. Mit der im GKV-Stabilisierungsgesetz festgehaltenen Budgetierung von Behandlungsleistungen steht die derzeitige Gesundheitspolitik allen Bemühungen um eine Verbesserung der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderung entgegen.

Die Zahnärztliche Arbeitsgruppe wird sich mit ihren Aufgaben, die damals wie heute auf eine bessere Zahn- und Mundgesundheit von MmB abzielen, weiterhin für dieses Patientenkontext einsetzen. Dank der seit 50 Jahren bestehenden Unterstützung der Zahnärztekammer Niedersachsen, der finanziellen Unterstützung durch die Vereinsmitglieder und dem Engagement von zahlreichen Kollegen/Kolleginnen kann sich die Zahnärztliche Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen e.V. (ZAMB) auch heute noch für eine Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Nach Edward Hörschelmann und Dr. Ekkehard Ficken, hat Dr. Wilhelm Bomfleur den Verein fast 20 Jahre lang, bis 2021, als Vorsitzender geleitet und seinem großen persönlichen Engagement ist es zu verdanken, dass die Zahnärztliche Arbeitsgruppe auch nach 50 Jahren ihre Arbeit fortsetzen kann und wird. ■

Dr. Dorothee Riefenstahl, Gronau
Vorsitzende des Vorstandes ZAMB

AS Akademie – Anmeldung ab sofort möglich

NACHWUCHS FÜR DIE SELBSTVERWALTUNG

Am 29. Februar 2024 startet der 13. Fortbildungsgang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS). Seit knapp 25 Jahren gibt es das berufsbegleitende Fortbildungsangebot für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Interesse an der Übernahme von Verantwortung in Gremien der zahnärztlichen Berufspolitik und Selbstverwaltung haben und sich das notwendige Know-how dafür zulegen wollen. Den 12. Studiengang der Akademie werden Ende dieses Jahres 20 zahnärztliche Kolleginnen und Kollegen mit dem Zertifikat „ManagerIn in Health Care Systems“ abschließen. Der wissenschaftliche Leiter der Akademie und Präsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz ruft interessierte Kolleginnen und Kollegen auf, sich spätestens bis zum 31. Oktober 2023 für den nächsten Studiengang zu bewerben. Neben der gesundheitspolitischen Fortbildung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch Rüstzeug für das betriebswirtschaftliche Management ihrer Praxis. Zum umfangreichen Themenspektrum der Akademie gehören unter anderem Recht und Ökonomie des Gesundheitswesens und der Zahnarztpraxis, Gesundheitssystemforschung, Rhetorik und Öffentlichkeitsarbeit. Diskussionsforen zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen mit Entscheidungsträgern und Besuche bei politischen Institutionen in Berlin und Brüssel runden dieses vielseitige interdisziplinäre Studienprogramm ab.

Neue Fortbildung startet

Am 29. Februar 2024 beginnt der neue, 13. Studiengang, der AS Akademie. Er erstreckt sich über zwei Jahre bis Dezember 2025. Die Veranstaltungen finden an insgesamt zehn Wochenenden (jeweils von Donnerstagnachmittag bis Samstagmittag) in Form von Seminarblöcken statt, mit jeweils fünf Terminen in Berlin und vor Ort bei den Landeskammern und KZVen der Trägerkörperschaften. Die Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen, Workshops und Seminare abgehalten. Die Kurse sind mit rund 25

Teilnehmern besetzt. Die ersten beiden Semester bilden einen Grundkurs, in dem das Recht der Heilberufe, Grundlagen der Freiberuflichkeit, politische Entscheidungsverfahren sowie Grundzüge der Volkswirtschaftslehre angeboten werden. Des Weiteren stehen das Recht der GKV, Grundzüge der Gesundheits- und Sozialpolitik, zahnärztliche Selbstverwaltung, Meinungsbildung und Entscheidungsverfahren in der Berufspolitik sowie Grundzüge der Betriebswirtschaft auf dem Lehrplan. Das 3. und 4. Semester sind als Aufbaukurs konzipiert. Hier geht es dann um Praxis- und Qualitätsmanagement, Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystemforschung, Sozialmedizin, Epidemiologie, europäische Entwicklungen, Verbandsstrategien, Kommunikation sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Die SoftSkills und die Persönlichkeitsentwicklung werden ebenfalls fokussiert.

Berufspolitisch professionell geschult

Die Studienvermittlung erfolgt unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Christoph Benz, durch hochkarätige Dozenten aus Politik, Wissenschaft und Praxis. Das zweijährige Curriculum kostet 4.290 Euro und wird gemäß den Leitsätzen der BZÄK/DGZMK/KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung mit Punkten bewertet. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. ■

Anmeldung und weitere Informationen zum Studiengang:

www.zahnaerzte-akademie-as.de
Akademie für freiberufliche
Selbstverwaltung und Praxismanagement
Chausseestraße 13
10115 Berlin



Ansprechpartnerin:
Frau Birgit Seitz
Tel.: 030 40005-101
Fax: 030 40005-169
E-Mail: b.seitz@bzaek.de

AS AKADEMIE
für freiberufliche Selbstverwaltung
und Praxismanagement



Die AS Akademie: Kurzfinfo

Ziel der AS Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement ist eine umfassende wissenschaftlich und systematisch ausgerichtete Selbstprofessionalisierung der Zahnärzteschaft für den Erhalt und die Stärkung der Freiheit im Heilberuf. Unter Schirmherrschaft von BZÄK und KZBV wird sie derzeit von 11 (Landes-)Zahnärztekammern und 8 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) getragen.

„Cyberkriminelle nehmen Arztpraxen ins Visier“

BKA-Präsident Holger Münch hat davor gewarnt, dass Cyberkriminelle vermehrt Hochschulen und Arztpraxen in Deutschland ins Visier nehmen. Dort könnten Angriffe „massive Auswirkungen“ haben.

Die Bedrohung durch Cybercrime steige seit Jahren, sagte Münch laut übereinstimmenden Medienberichten, und verursache „teils massive wirtschaftliche und gesellschaftliche Schäden.“ Häufiger als früher zielten Cyberkriminelle dabei auf öffentliche Verwaltungen, Hochschulen und Arztpraxen ab, so der Experte weiter. „Auch diese Angriffe können massive Auswirkungen haben“, etwa indem sie zu wochenlangen Arbeitsbehinderungen führten. Die Angreifer verschlüsselten in vielen Fällen nicht nur die angegriffenen Systeme, sondern griffen auch auf sensible Daten. Besonders wenn die technischen Hürden vergleichsweise niedrig seien, sei es „für die Kriminellen schnell attraktiv und in der Folge lukrativ“, sagte Münch laut den Berichten den Zeitungen der Funke Mediengruppe. Die Aufklärungschancen seien indes gering, da die Strafverfolgung langwierig sei und die Täter in der Regel im Ausland säßen.

Was Praxen tun können

Profis wie der IT-Sicherheitsdienstleister Kaspersky geben Betreibern von Gesundheitseinrichtungen Tipps für wirksame Präventivmaßnahmen, die zeigen, wie wichtig entsprechend sensibilisiertes und geschultes Personal ist.

- ▶ Machen Sie alle Mitarbeiter mit den Grundlagen von Sicherheitsbewusstsein vertraut – nicht nur Administratoren, sondern auch Ärzte und alle Personen, die während ihrer Arbeit mit Technologie in Berührung kommen. Das Bewusstsein für Cybersicherheit sollte genauso zur Routine gehören wie das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bei der Durchführung einer OP.
- ▶ Schützen Sie alle Geräte – nicht nur die Computer. Es ist erforderlich, alles zu schützen, was Zugang zum Unternehmensnetzwerk und Internet hat, wie beispielsweise Unternehmenshandys, Tablets, Terminals, Kiosksysteme, medizinische Geräte und andere.
- ▶ Halten Sie die Geräte immer auf dem neuesten Stand. Auch diese Empfehlung bezieht sich nicht allein auf die Computer, sondern auf alle Geräte (etwa Bildge-



Foto: MQ Design Webagentur/generiert mit KI

bungsgenäte), die ein eigenes Betriebssystem und damit potenzielle Schwachstellen haben. Im Idealfall sollte die Sicherheit einen hohen Stellenwert bei der Auswahl der Geräte haben – mindestens sollte vor dem Kauf nachgefragt werden, ob der Hersteller regelmäßig Updates für die Software des Geräts veröffentlicht.

- ▶ Installieren Sie Sicherheitslösungen für effektiven E-Mail-Schutz. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, die elektronische Kommunikation zu schützen – medizinische Organisationen erhalten in der Regel viele E-Mails, einschließlich Spam-Mails, die abgesehen von harmlosem Datenmüll auch gefährliche Anhänge oder Links enthalten können.
- ▶ Bei vielen modernen Ransomware-Angriffen verwenden Cyberkriminelle ihre Malware nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern suchen gezielt nach Möglichkeiten, um sorgfältig ausgewählte Computer oder Server des Opfers zu infizieren. Für diese Art von Angriffen wird in vielen Fällen Social Engineering angewendet. Nach einer Netzwerkinfiltration wird häufig zuerst die Infrastruktur bis ins kleinste Detail ausgekundschaftet, um nach den wertvollsten Daten zu suchen. Um solche Angriffe zu entlarven, reicht der Schutz von IT-Endgeräten oft nicht aus. Darum ist es unter Umständen ratsam, einen sogenannten MDR-Service (Managed Detection and Response) in Anspruch zu nehmen, der eine Fernüberwachung Ihrer Infrastruktur ermöglicht. ■

_____zm online vom 11.07.2023

Irgendwann ist immer das 1. Mal: Der Notfall in der Zahnarztpraxis

TEIL 2: PRAXISORIENTIERTES ÜBEN KANN LEBEN RETTEN



Nach dem 1. Teil im NZB 09/2023 zur Vorbereitung auf einen medizinischen Notfall in einer Zahnarztpraxis widmet sich der 2. Teil nun dem Ablauf und den konkreten Maßnahmen in einer Notfallsituation. Eine Übersicht zeigt, welche Maßnahmen bei verschiedenen Verdachtsdiagnosen sinnvoll und notwendig sind. Die mentale Vorbereitung auf Notfallsituationen und praktisches Training sind wesentliche Faktoren, um lebensbedrohliche Ereignisse positiv zu beeinflussen oder ein Leben zu retten.

Algorithmus und Vorgehensweise im Notfall

Notfallsituationen sind sehr unterschiedlich. Manche Patienten kollabieren im Wartebereich und erscheinen leblos, andere haben nur leichte unspezifische Beschwerden oder Symptome. In manchen Fällen ist ein unmittelbares Handeln erforderlich, in anderen Fällen existiert ein kleines Zeitfenster. Dennoch ist allen Notfallsituationen gemeinsam, dass es zu einer Ausschüttung von Stresshormonen für die Behandelnden kommt. Plötzlich erscheint der Zugriff auf erlerntes Wissen und Handlungsabläufe deutlich eingeschränkt. Dabei besteht das Risiko, dass eine adäquate Einschätzung der Situation nicht erfolgt und ggf. wichtige Maßnahmen nicht durchgeführt werden.¹⁹ Die Reduktion von Stress ist daher von elementarer Bedeutung. Dies lässt sich durch regelmäßiges Notfalltraining und durch die Verwendung von Algorithmen erreichen. Bei Patienten, die plötzlich kollabieren bzw. das Bewusstsein verlieren und nachfolgend ohne Reaktion auf Ansprache bleiben, ist die Überprüfung der Atmung entscheidend, da bei Reaktionslosigkeit

und fehlender Atmung von einer Reanimationssituation auszugehen ist. Bei Patienten mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand sind also das Erkennen, der Notruf 112 und der Beginn lebensrettender Sofortmaßnahmen entscheidend (Abb. 6, 7).¹³

Bei allen anderen Notfällen wird nach einem ABCDE-Schema vorgegangen.^{8, 11, 12} Dieses Schema orientiert sich an Prioritäten in dem Sinne, dass das zuerst behandelt werden soll, was zuerst zum Tode führen würde („Treat first, what kills first“).

- A – Airway** = Atemwege
- B – Breathing** = Atmung (Belüftung und Ventilation)
- C – Circulation** = Kreislauf
- D – Disability** = Neurologische Defizite
- E – Exposure** = Entkleiden und äußere Verletzungen erfassen, Wärmeerhalt

Jeder Buchstabe beinhaltet Maßnahmen zur Diagnostik und Therapie. Bei „A“ z.B. die Inspektion des Mund-Rachenraums und ggf. das Freimachen der Atemwege, Absaugen, Esmarch-Handgriff, Verwendung von Atemwegshilfen

und ggf. Intubation. Bei „B“ geht es um die Erfassung der Atemfrequenz und Atemtiefe sowie Auskultation, Inspektion und Messung der Sauerstoffsättigung und darum, entsprechend mit der Gabe von Sauerstoff und assistierter oder kontrollierter Beatmung zu reagieren. Bei „C“ wird die Kreislaufsituation durch Messung des Pulses, der Rekapillarierungszeit

BASISMASSNAHMEN ZUR WIEDERBELEBUNG ERWACHSENER

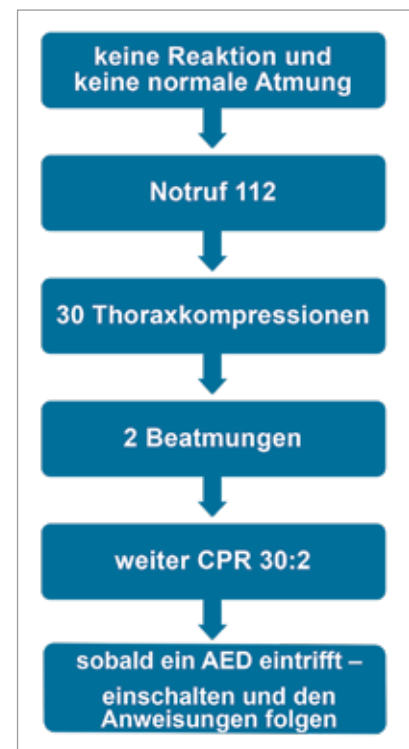


Abb. 6 – Basismaßnahmen zur Wiederbelebung Erwachsener des GRC/ERC (2021)

und des Hautkolorits untersucht und durch die Messung des Blutdrucks vervollständigt. Je nach Zustand wird durch die Anlage von Flexülen und Gabe von Infusionen reagiert. Vervollständigt wird das Bild durch eine neurologische Untersuchung und Einschätzung im Buchstaben „D“ sowie unter „E“ durch eine Aufforderung, den gesamten Patienten äußerlich zu untersuchen und nachfolgend auf den Wärmeerhalt zu achten. Da Notfallsituationen sehr häufig einen dynamischen Verlauf aufweisen, erscheint eine regelmäßige Reevaluation anhand dieses Schemas erforderlich. Insgesamt ist es sinnvoll, für die eigene Praxis einen Plan bzw. SOP (Standard Operating Procedure) zu erarbeiten, wie im Notfall zu verfahren ist. Darin kann die logistische Vorgehensweise, der Standort der Notfallausrüstung, Telefonnummern etc. dargestellt sein. Wichtig ist, dass dieser Plan nur die wesentlichen Dinge beschreibt, die für die ersten Minuten hilfreich sind. Die Notfallsituation mit Angabe der Beschwerden, dem

Zustand des Patienten und allen Maßnahmen ist zu dokumentieren. Das kann, je nach Situation, auch nach Übergabe an den Rettungsdienst erfolgen. Wichtige Informationen sind dann ggf. mündlich zu übergeben. Grundsätzlich wird im Notfall erst der Mensch versorgt, dann folgt die Bürokratie. Ziel ist es, die Zeitdauer bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen zu überbrücken. Dabei darf die Bedeutung von bestimmten Basismaßnahmen nicht unterschätzt werden.²⁰ So sind bei einer Reanimation die Qualität der Herzdruckmassagen und der Beatmung mit Maske die Grundlage für ein Überleben. Eine der Situation angepasste Lagerung, die Überprüfung der Vitalparameter sowie die Gabe von Sauerstoff sind wertvolle Maßnahmen, die auch im Stress meist gut durchgeführt werden können. Die Anlage einer Venenverweilkanüle bedarf bereits einer gewissen praktischen Erfahrung, jedenfalls im Notfall. Dennoch kann die Anlage eines i. v. Zugangs für Infusionen und



Abb. 7 – Zustand nach (Z.n.) Wiederbelebung im Rahmen eines Herz-Kreislauf-Stillstands mit Wiederkehr des Spontankreislaufs (ROSC) vor Transport in die Klinik

die i. v. Applikation von Notfallmedikamenten wichtig sein (Abb. 8). Das o.g. ABCDE-Schema soll insgesamt eine Unterstützung darstellen, um einen an Prioritäten orientierten Algorithmus umsetzen zu können. Tabelle 3 gibt eine Übersicht wichtiger Basismaßnahmen.

Spezielle Notfallsituationen

In der Regel gibt der Patient Beschwerden an, sofern er kontaktfähig ist. Diese können unspezifisch sein, sind ggf. bei verschiedenen Notfallsituationen und Krankheitsbildern zu finden und lassen nicht immer unmittelbar eine Verdachtsdiagnose zu (z.B. Schweißausbruch, Dyspnoe, Übelkeit). Bei einer großen Zahl an lebensbedrohlichen Notfällen zeigt sich ein dynamischer Verlauf, d.h. der Zustand kann sich innerhalb kurzer Zeit verändern. Daher ist es sinnvoll, frühzeitig den Notruf zu wählen. Tabelle 4 gibt eine Übersicht über Notfallsituationen, die in der ZAP häufiger auftreten können.

Notfallmedizinische Fortbildungen und Simulationstraining

Um bestmöglich auf Notfallsituationen vorbereitet zu sein, sind Fortbildungen und Training wertvolle Bausteine. Dabei gilt es, neben der Kenntnis theoretischer Grundlagen insbesondere ►►

Maßnahme	Rationale
Reanimation	wenn leblos, keine Reaktion und keine Atmung (optional fehlender Puls)
Ansprechen, beruhigen, Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verringerung der sympathoadrenergen Stressreaktion ▶ Verringerung von Angst ▶ Senkung der Herzfrequenz ▶ Senkung des Sauerstoffverbrauchs ▶ gute Einschätzung der Situation und des Patienten
Lagerung	je nach Bewusstseinszustand: <ul style="list-style-type: none"> ▶ bewusstlos mit vorhandener Atmung = Seitenlage ▶ bewusstlos ohne Atmung = Reanimation = Rückenlage ▶ wach, kardiales Problem = Oberkörper leicht erhöht ▶ wach, respiratorisches Problem = Oberkörper erhöht ▶ wach, Z.n. Synkope = Flach oder Oberkörper leicht erhöht ▶ wach, Anaphylaxie = Oberkörper und Beine leicht erhöht ▶ wach, insgesamt = Wunsch des Patienten
Notruf	112
Vitalfunktionen	Bewusstsein, Atmung, Puls (A. Carotis) optional
Sauerstoff	3 – 4 l/min als Insufflation bei Spontanatmung des Patienten
Flexüle	Handrücken oder Unterarm (18G = grün oder 20G = rosa)
Infusion	kristalloide Lösung = E 153, Ringer Lactat, Deltajonin etc. max. 250 – 500 ml bis Rettungsdienst eintrifft

Tab. 3 – Übersicht von Basismaßnahmen bei allen Notfallsituationen



Abb. 8 – Anlage einer Venenverweilkanüle (Flexüle 18G) bei einem Notfallpatienten



Abb. 9 – Allergische Reaktion nach Leitungsanästhesie mit Lokalanästhetika (hier Ultracain) und Schwellung der Schleimhäute und Lider

► die manuellen Fertigkeiten für den Notfall zu üben. Realitätsnahe Fallsimulationen (Abb. 10) haben einen besonderen Stellenwert und können dazu beitragen, den Stress im Notfall zu reduzieren und auch die Zusammenarbeit im Team zu stärken. Gleichzeitig können solche Trainingseinheiten ein kleines Teamevent darstellen, was durchaus auch mit etwas Spaß verbunden sein darf. Allein die gedankliche Auseinandersetzung und das Vordenken von Notfallsituationen können für die Patienten wichtig sein.

Fazit

Notfälle in der Zahnarztpraxis sind kein Alltag. Sie sind insgesamt ein eher selteneres Ereignis, können sich aber jederzeit ereignen und sind nicht selten mit Stress für das ganze Team verbunden. Um in diesen Fällen bestmöglich denken und handeln zu können, sind regelmäßiges Üben und Trainieren essenziell. Auch die Verwendung von Algorithmen bzw. SOPs oder Checklisten sind dabei

Verdachtsdiagnose	Mögliche Symptome und Beschwerden*	Wichtige Erstmaßnahmen* neben Notruf 112
Allergische Reaktion und Anaphylaxie (Abb. 9)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schwellung von Schleimhäuten ▶ Luftnot ▶ Heiserkeit, kloßige Sprache ▶ Hautreaktionen ▶ Tachykardie ▶ Blutdruckabfall ▶ Angst ▶ Schweißausbruch ▶ Schock ▶ Bewusstlosigkeit ▶ Herz-Kreislauf-Stillstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung Oberkörper leicht erhöht ▶ Bei Schock zusätzlich Beine erhöht ▶ Sauerstoffsufflation (8 – 10 l/min) ▶ Adrenalin i. m. 0,5 mg ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion (zügig) ▶ Antihistaminika, Corticosteroide ▶ Kontakt mit Patient ▶ bei Herz-Kreislauf-Stillstand: CPR
Akutes Koronarsyndrom	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schmerzen (z.B. Druckgefühl, Brennen) in der Brust, ggf. Ausstrahlung ▶ Schweißausbruch (kalt) ▶ Luftnot ▶ Schock ▶ Herz-Kreislauf-Stillstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung Oberkörper leicht erhöht ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 4 l/min) ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion (langsam) ▶ Kontakt mit Patient ▶ bei Herz-Kreislauf-Stillstand: CPR
Herzrhythmusstörungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Herzklopfen ▶ Schwindel ▶ Angst ▶ unregelmäßiger Puls ▶ Luftnot ▶ Schock ▶ Bewusstlosigkeit ▶ Herz-Kreislauf-Stillstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung Oberkörper leicht erhöht ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 4 l/min) ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion (langsam) ▶ Kontakt mit Patient ▶ bei Herz-Kreislauf-Stillstand: CPR
Herzinsuffizienz akut	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Luftnot, Kurzatmigkeit, ggf. brodelnde Atmung ▶ ggf. Zyanosezeichen ▶ Schweißausbruch ▶ Halsvenenstauung ▶ Schock ▶ Erschöpfung ▶ Bewusstseinsstörung ▶ Herz-Kreislauf-Stillstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung Oberkörper leicht erhöht ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 4 l/min) ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion (langsam) ▶ Kontakt mit Patient ▶ bei Herz-Kreislauf-Stillstand: CPR
Lungenembolie	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Luftnot, Kurzatmigkeit, ggf. Husten ▶ Schweißausbruch ▶ Halsvenenstauung, ggf. Zyanosezeichen ▶ Schock ▶ Herz-Kreislauf-Stillstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung Oberkörper leicht erhöht ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 4 l/min) ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion (langsam) ▶ Kontakt mit Patient ▶ bei Herz-Kreislauf-Stillstand: CPR
Dissoziation	<ul style="list-style-type: none"> ▶ plötzlicher Bewusstseinsverlust ▶ meist keine Krämpfe ▶ meist kein Einnässen ▶ kein Zungenbiss ▶ oft auslösende Trigger 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Kontakt mit Patient ▶ Maßnahmen erläutern vor Berührung oder Anfassen ▶ Fragen oder Information ▶ insgesamt eher abwarten ▶ Beurteilung schwierig (Erfahrung)
Hypoglykämie	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unruhe ▶ Zittern ▶ Schweißausbruch (warm) ▶ Verwirrtheit ▶ Bewusstlosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung nach Bewusstsein ▶ bewusstlos (Atmung vorhanden) = stabile Seitenlage ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 4 l/min) ▶ Flexüle ▶ Infusion ▶ Glukose 40% (ca. 20 g = 50 ml) in Infusion ▶ wenn wach, Traubenzucker, Apfelsaft oder Cola ▶ Kontakt mit Patient ▶ bei Herz-Kreislauf-Stillstand: CPR

Verdachtsdiagnose	Mögliche Symptome und Beschwerden*	Wichtige Erstmaßnahmen* neben Notruf 112
Angstreaktion Hyperventilation (Cave: Blutzucker)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unruhe ▶ Angst ▶ Schweißausbruch ▶ Tachypnoe 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Cave: Blutzucker messen ▶ Kontakt mit Patient ▶ beruhigen ▶ bei Hyperventilation ggf. in Beutel atmen lassen (CO₂-Rückatmung)
Krampfanfall	<ul style="list-style-type: none"> ▶ plötzlicher Bewusstseinsverlust ▶ tonisch-klonische Krämpfe ▶ ggf. Atemstillstand und Zyanose ▶ Zungenbiss ▶ Einnässen ▶ oft zeitlich begrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung stabile Seitenlage (Atmung vorhanden) ggf. Güdel-Tubus ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 4 l/min) ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion (langsam) ▶ Kontakt mit Patient
Stroke Schlaganfall	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sprachstörungen, verwaschene Sprache ▶ Schwäche von Arm/Bein ▶ Seitendifferenz ▶ Gesichtslähmung ▶ Sensibilitätsstörung ▶ Pupillendifferenz 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung Oberkörper leicht erhöht ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 4 l/min) ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion (langsam) ▶ Kontakt mit Patient ▶ bei Herz-Kreislauf-Stillstand: CPR
Synkope	<ul style="list-style-type: none"> ▶ kurzzeitiger Bewusstseinsverlust ▶ Cave: Sturz 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung flach ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 4 l/min) ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion ▶ Kontakt mit Patient
Asthma Bronchiale	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Luftnot, Giemen/Brummen, verlängertes Expirium ▶ zähes Sekret ▶ Zyanose ▶ Erschöpfung ▶ Bewusstlosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung Oberkörper leicht erhöht ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 6 l/min) ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion (langsam) ▶ Kontakt mit Patient ▶ bei Herz-Kreislauf-Stillstand: CPR
Aspiration Fremdkörper	<ul style="list-style-type: none"> ▶ plötzliche Atemwegsverlegung (partiell oder komplett) mit Luftnot ▶ Zyanose ▶ Atemstillstand (ggf. Herz-Kreislauf-Stillstand reflektorisch oder hypoxisch) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ wenn wach, Husten auslösen ggf. Schläge zwischen Schulterblätter ▶ Lagerung Oberkörper erhöht ▶ wenn bewusstlos, Atmung vorhanden ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 4 l/min) ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion (langsam) ▶ Kontakt mit Patient ▶ bei Herz-Kreislauf-Stillstand: CPR
Blutung (Vorerkrankungen und Antikoagulantien)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ sichtbarer Blutverlust ▶ Cave: Blutaspiration ▶ blasses Hautkolorit ▶ schweißige Haut ▶ Tachykardie ▶ Hypotone Kreislaufsituation ▶ Schock ▶ Bewusstseinsverlust ▶ Herz-Kreislauf-Stillstand 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ansprechen (Bewusstsein prüfen) ▶ erfassen der Vitalparameter ▶ Lagerung Oberkörper leicht erhöht ▶ Sauerstoffsufflation (3 – 4 l/min) ▶ Flexüle, falls möglich ▶ Infusion (initial 500 – 1.000 ml) ▶ Kontakt mit Patient ▶ bei Herz-Kreislauf-Stillstand: CPR

Tab. 4 – Übersicht häufiger Notfallsituationen;

* kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aufzählung dient der Orientierung

CPR = Cardiopulmonary Resuscitation (kardiopulmonale Reanimation)



Abb. 10 – Training von Notfallsituationen im Team

hilfreich. Die Auseinandersetzung mit der Thematik ist daher sinnvoll und notwendig. Auf einen Notfall vorbereitet zu sein, bedeutet gedanklich, Situationen vorausdenken, Abläufe im Team zu trainieren und notfallmedizinisches Equipment bereitzuhalten. Letztlich bleibt dennoch festzuhalten: Das, was man häufig tut, kann man in der Regel auch gut. Es ist absolut in Ordnung, wenn im Rahmen eines Notfalls eine Maßnahme nicht gleich oder gar nicht gelingt oder funktioniert. Es ist nachvollziehbar und hat schließlich nichts mit fachlicher Kompetenz im Bereich Zahnmedizin zu tun. Notfallmediziner können ganz sicher auch keine Wurzelbehandlung durchführen. Im Notfall geht es darum, sich gegenseitig zu unterstützen. Gemeinsam für den Patienten, d.h. der Notarzt bzw. die Kollegen des Rettungsdienstes werden die bereits begonnenen Maßnahmen fortführen und erweitern. Die Bedeutung von Basismaßnahmen darf dabei keinesfalls unterschätzt werden. Es geht v.a. darum, die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bestmöglich zu überbrücken. ■

Dr. med. Mark D. Frank
Städtisches Klinikum Dresden,
Zentrale Notaufnahmen
DRF Stiftung Luftrettung gAG

Dr. med. Markus Wiegand
Städtisches Klinikum Dresden,
Zentrale Notaufnahmen

Literaturverzeichnis unter
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des „Zahnärzteblatt Sachsen“ Nr. 06/2023



Bei strahlendem Sonnenschein bot Schloss Bückeberg eine beeindruckende Kulisse für den ersten Sommerfortbildungskongress der ZKN.

Präsenz in besonderem Ambiente – 1. Sommerfortbildungskongress der Zahnärztekammer fand positive Resonanz

Fotos: Riefenstahl/ZKN, Bremer, Treblin/ZKN

Ein besonderes Ambiente hatte sich die Zahnärztekammer Niedersachsen für ihren ersten Sommerfortbildungskongress ausgewählt. In den historischen Räumen von Schloss Bückeberg fand dieser

vom 8. bis 9. September statt. Wie fast alle Beteiligten versicherten, ein gelungener Auftakt und eine wichtige Ergänzung zum digitalen und sehr erfolgreichen Winterfortbildungskongress.



ZKN-Präsident Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida begrüßte die Teilnehmenden.



Als Kongressleiterin führte Prof. Dr. Annette Wiegand durch die verschiedenen Fachvorträge.

„Präsenz ist eben etwas anderes“, sagte einer der Teilnehmer am Rande der Veranstaltung. Genau das war die treibende Idee des Vorstands, nach den beschränkenden Corona-Jahren auch wieder eine größere Präsenz-Fortbildung anzubieten. Zu dem besonderen Ambiente einer solchen Präsenzveranstaltung hat dann neben der historischen Kulisse des Schlosses auch das wohl überlegte und gut abgestimmte Rahmenprogramm beigetragen.

Die Kongressleitung des 1. Sommerfortbildungskongresses lag bei Prof. Dr. Annette Wiegand aus Göttingen. Sie betonte die Wichtigkeit des gewählten Themas „Update Zahnerhaltung“: „Zahnerhaltung hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert.“ Beim Blick in ihr Lehrbuch aus dem Studium sei ihr aufgefallen, dass etwa der Bereich Adhäsiv nur 2,5 der 400 Seiten eingenommen habe. „Das Wissen hat im Bereich Zahnerhaltung enorm zugenommen und Behandlungskonzepte nachhaltig verändert“, sagte sie zu Beginn.

Die Referenten führten in ihren informativen Beiträgen durch diverse Themenbereiche. Welches Adhäsiv für welche Indikation das geeignete ist, erklärte etwa Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs. PD Dr. Dr. Philipp Kanzow, M.Sc. beschrieb, wie defekte Restaurationen repariert werden können. Rund um das Thema Parodontitis referierte PD Dr. Philipp Sahrmann, der sehr anschaulich mit Patientenfällen die Abwägung zwischen Zahnerhalt oder Zahnersatz darlegte. Dr. Franziska Haupt rundete schließlich den ersten Vortragstag ab, in dem sie den Teilnehmenden erklärte, welche Fehler diese bei einer endodontischen Behandlung vermeiden können.

Fortbildung mit Kultur verbinden – das war der Leitgedanke des restlichen ersten Kongresstags. Bei den ausgewählten Führungen konnten die Kongressteilnehmenden zum Beispiel einen Blick hinter die Kulissen des Schlosses werfen. Dabei erfuhren sie unter anderem, dass das Schloss schon oft als Filmkulisse diente. Im Hubschraubermuseum hingegen gab es einen intensiven Einblick in die Funktionsweise der faszinierenden Fluggeräte. Festlich abgerundet wurde der Tag mit einem abwechslungsreichen Abendprogramm, das bei einem Sektempfang vor dem in der Abendsonne herrlich angestrahlten Schloss begann. Zum Auftakt lieferte die Volkstanz- und Trachten-



Bei der Schlossführung erfuhren die Teilnehmenden einiges über die Geschichte von Schloss Bückeberg.



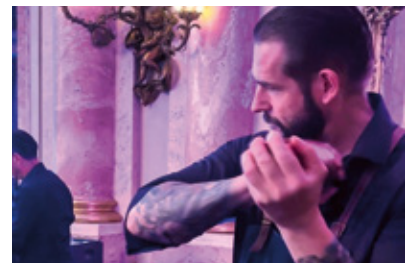
Close-Up Magier Cody Stone verzauberte die Abendgäste.



Bei dem Blick hinter die Kulissen erfuhren die Teilnehmenden unter anderem, dass das Schloss schon oft als Filmkulisse diente.



Im Hubschraubermuseum kamen Technikbegeisterte bei einer intensiven Führung auf ihre Kosten.



Der mehrfach ausgezeichnete Cocktailmeister Thomas Immenroth rundete das kulinarische Angebot hervorragend ab.



Die Volkstanz- und Trachtengruppe Röcke e.V. leitete den festlichen Abend ein.



Im Festsaal des Schlosses erwartete die Teilnehmenden ein hervorragendes 3-Gänge-Menü und interessante Gespräche.



Tagen in besonderem Ambiente.

►► gruppe Röcke e.V. einen Einblick in das lokale Brauchtum und zeigte gleich mehrere Tänze in den alten Bückeburger Trachten. Beim anschließenden 3-Gänge-Menü im Festsaal des Schlosses verzauberte der Magier Cody Stone die Gäste. Kulinarisch abgerundet wurde der Abend durch die Cocktails des mehrfach ausgezeichneten Cocktailmeisters Thomas Immenroth.

Am Samstag ging es dann mit dem fachlichen Teil weiter. Prof. Dr. Cornelia Frese machte den Anfang mit ihrem Vortrag zur Restauration mit faserverstärkten Kompositen. Prof. Dr. Rainer Haak präsentierte anschließend ein alltagstaugliches Konzept zur Kariesexkavation. Über innovative Füllungsmaterialien berichtete Prof. Dr. Frankenberger, der in seinem lebhaften Vortrag auch vor der Gefahr der Influencer-Zahnmedizin warnte. Den Abschluss gestaltete schließlich Prof. Dr. Kerstin Bitter mit ihrem Vortrag zu postodontischen Restaurationen. Gestärkt mit einem Mittagessen reisten die Teilnehmenden schließlich ab und versicherten: „Gerne im nächsten Jahr wieder.“

In diesem Sinne: Der Sommerkongress 2024 findet am 30./31.08.2024 zum Thema „Update Prothetik“ im Schloss Herrenhausen in Hannover statt. ■

_____ Julia Treblin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ZKN

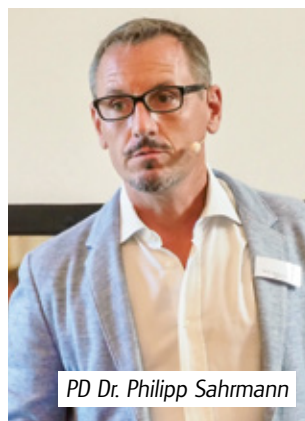
REFERENTINNEN/REFERENTEN



Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs



PD Dr. Dr. Philipp Kanzow M.Sc.



PD Dr. Philipp Sahrman



Dr. Franziska Haupt



Prof. Dr. Cornelia Frese



Prof. Dr. Rainer Haak, MME



Prof. Dr. Roland Frankenberger



Prof. Dr. Kerstin Bitter, MME

KZBV und BZÄK erstellen Maßnahmenkatalog zum Bürokratieabbau

VORSCHLÄGE ZUM BÜROKRATIEABBAU IN DER ZAHNÄRZTLICHEN VERSORGUNG

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) haben den Anspruch, die zahnärztliche Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen und in ganz Deutschland auf hohem Niveau zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es von zentraler Bedeutung, die freiberuflich getragenen Praxen zu erhalten und die Niederlassung von Zahnärztinnen und Zahnärzten in eigener Praxis zu fördern.

Durch eine erhebliche Zunahme regulatorischer Vorgaben wird der Versorgungsalltag in den zahnärztlichen Praxen heute in großem Maße von Bürokratielasten und Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt. Die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Praxisteams fühlen sich dadurch erheblich belastet. Große Teile wertvoller Zeit, die eigentlich der Versorgung der Patientinnen und Patienten zugutekommen sollte, werden durch diese Aufgaben gebunden. Anstatt Bürokratie und Verwaltungsarbeit bewältigen zu müssen, sollte den Praxen mehr Zeit für ihre Arbeit mit den Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Auch auf niederlassungswillige Zahnärztinnen und Zahnärzte wirken eine überbordende Regulierung bei der Gründung und ein steigender Verwaltungsaufwand in den Praxen in hohem Maße abschreckend. Dies senkt die Bereitschaft, sich in eigener Praxis niederzulassen oder eine bestehende Praxis zu übernehmen. Ein gründungsfreundliches Umfeld entsteht insbesondere dadurch, dass die bürokratischen Anforderungen für die Niederlassung möglichst gering sind. Dieser Zusammenhang ist empirisch klar belegt.

Das Institut der Deutschen Zahnärzte hat junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zu wichtigen Determinanten ihrer beruflichen Entscheidungen befragt. Die Bürokratie ist demnach eine Hauptdeterminante, die grundsätzlich niederlassungsbereite Zahnärztinnen und Zahnärzte von einer Niederlassung abhält (Nele Kettler, Junge Zahnärztinnen und -ärzte, Köln 2021, S. 103).

Gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

(KZVen) und den Zahnärztekammern setzen sich die KZBV und die BZÄK daher dafür ein, dass die zahnärztlichen Praxen schnell und pragmatisch von den ausufernden Bürokratielasten befreit werden und die Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Teams wieder mehr Zeit für die Patientenbehandlung haben. Mit Blick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel ist dies ganz besonders geboten, um dringend benötigte personelle Ressourcen freizusetzen, die Attraktivität einer freiberuflichen Niederlassung zu erhalten und so eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Auch auf Ebene der Selbstverwaltung unterbreiten wir Vorschläge, um Bürokratie im System abzubauen. Darüber hinaus haben wir uns als Selbstverwaltung zum Ziel gesetzt, eigene Maßnahmen zu ergreifen, um die Praxen von Bürokratie zu entlasten.

Mit diesem Papier legen wir hierzu einen konkreten Maßnahmenkatalog vor. Damit verfolgen wir das Ziel, umständliche, überflüssige oder unverhältnismäßige Vorgaben abzubauen, um die Praxen so gezielt zu entlasten und Bürokratie auf Ebene der Selbstverwaltung abzubauen. Ein wesentlicher Baustein für die Erstellung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs war eine Online-Befragung von Zahnärztinnen und Zahnärzten auf Basis ihrer Erfahrungen im Praxisalltag mit besonders belastenden und zeitintensiven Bürokratieaufwänden. Auch die KZVen wurden intensiv in die Erstellung des Maßnahmenkatalogs eingebunden. Bei einem Großteil der Rückmeldungen handelt es sich um dauerhafte Herausforderungen, die bei der Ausgestaltung regulatoriver Rahmenbedingungen immer wieder mitgedacht und beachtet werden müssen, etwa im Bereich der Telematik und ihrer Anwendungen. Sie lassen sich nicht in einmalige Einzelmaßnahmen zum Bürokratieabbau abbilden. Es ist höchste Zeit, die vorgelegten Maßnahmen politisch aufzugreifen und umzusetzen. Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ist festgehalten, dass ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht werden soll, „welches die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung gegenüber dem bisherigen Bürokratieaufwand entlastet, ohne auf notwendige Schutzstandards zu verzichten“. Das Bundesjustizministerium hat angekündigt, dieses Gesetz noch im Jahr 2023 vorzulegen. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) wurde zudem festgelegt, dass das Bundesministerium für Gesundheit bis zum 30. September 2023 Empfehlungen zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen erarbeiten soll. Der Bürokratieabbau im Gesundheitswesen muss zeitnah umgesetzt und die zahnärztliche Versorgung mit zielgenauen Maßnahmen sowohl bei der Praxisgründung als auch im Versorgungsalltag entlastet werden. Dafür legen wir konkrete Maßnahmen vor. ■

<https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/>

[Buerokratieabbau_Massnahmenkatalog_KZBV_BZAEK.pdf](#)

BZÄK bündelt Länder-Aktivitäten in bundesweiter ZFA-Kampagne

Eine steigende Zahl an Zahnarztpraxen hat Schwierigkeiten damit, offene Stellen im Praxisteam – vor allem Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) – zu besetzen. Der sich stetig verschärfende Fachkräftemangel, über den in Deutschland von allen Seiten geklagt wird, ist inzwischen sehr deutlich auch in der Zahnmedizin angekommen. Dabei stehen die Zahnärztinnen und Zahnärzte gleich vor mehreren Problemen: neben einem Mangel an Fachkräften gibt es auch einen Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für eine Ausbildung; die Ausbildungszahlen sind rückläufig; es gibt eine hohe Abbrecherquote während der Ausbildung; in Ballungszentren und größeren Städten gibt es zudem eine große Konkurrenz um die Auszubildenden.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, haben mehrere (Landes-)Zahnärztekammern bemerkenswerte Initiativen gestartet, um z.B. auf Social Media zielgruppenadäquat für eine Ausbildung als ZFA zu werben – vor allem verschiedene YouTube-Videos werden gut angenommen. Unter dem Dach der BZÄK wird zukünftig im Verbund eine bundesweite ZFA-Kampagne durchgeführt, um Kosten zu sparen und Synergien zu schaffen. Die Ziele der Kampagne sind: eine Steigerung der Attraktivität des Berufes ZFA; eine Erhöhung der Anzahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz, die wirklich wissen, was sie in diesem Beruf erwarten; eine Verringerung der Abbrecherquote.

Grundlage des bundesweiten Roll-Outs ist die ZFA-Kampagne der Zahnärztekammer Nordrhein, die bereits in Zusammenarbeit mit den Kammern aus Berlin, Hessen und Niedersachsen sehr erfolgreich läuft. Die Kammer Nordrhein wird auch die administrative Federführung in 2024 übernehmen, wenn die Kampagne von einer lokalen zu einer Bundeskampagne wächst. Inhaltlich setzt die laufende nordrheinische Kampagne unter dem Motto „Du bist alles für uns“ auf eine Mischung aus Information und Unterhaltung mit der Botschaft: ZFA sind keine „Helfer(innen)“, sondern wichtige Fachkräfte mit vielfältigen Aufgaben. Zudem wird über die Zusammenarbeit mit TikTok-Influencerinnen eine hohe Reichweite generiert. Zusätzlich werden die Eltern über Werbung auf Facebook und Instagram bzw. Advertorials auf ausgewählten Websites angesprochen.

Der große Erfolg der bisherigen Maßnahmen zeigt sich in der Entwicklung der Ausbildungszahlen: infolge der Vorgänger-Kampagne ab 2017 konnten in Nordrhein die Vertragsabschlüsse um 25 Prozent gesteigert werden. Im Jahr 2018 machten die neu abgeschlossenen ZFA-Ausbildungsverträge sogar 70 Prozent aller Neuverträge der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen aus. Auch wenn sich erst zeigen muss, inwiefern sich diese beeindruckenden Zahlen deutschlandweit übertragen lassen, sind wir optimistisch, dass eine bundesweite ZFA-Kampagne ähnlich erfolgreich sein kann.

Es kann aber bereits jetzt jede Zahnarztpraxis für eine ZFA-Ausbildung werben – mit dem Film-Konfigurator der Initiative proDente kann ein Werbevideo in wenigen Minuten individuell gestaltet werden. Der Clip zeigt die spannenden Aspekte der Ausbildung in Zahnarztpraxen und steht Interessierten im Fachbesucherbereich von proDente (<https://www.prodente.de/fachbesucher/service.html>) zur Verfügung. Mittels eines Konfigurators können in das Video individuelle Elemente eingearbeitet werden, z.B. ein eigenes Logo der Praxis oder Slogan, zudem eine Kontakt-Angabe oder Adresse. Mit dem fertigen Clip können auf der Praxiswebsite bzw. in den sozialen Medien junge Userinnen und User angesprochen werden, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind. ■

Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer





„Takt ist die Fähigkeit, einem anderen auf die Beine zu helfen, ohne ihm dabei auf die Füße zu treten.“

Curt Goetz, deutscher Schauspieler



BOOSTER-TIPP

Foto: shutterstock.com - Pasuwan

Fokus Personalführung – Booster-Tipp für Führungsqualitäten

WIE SPRECHE ICH KRITISCHE ASPEKTE WERTSCHÄTZEND AN?

Diese Anfrage einer Leserin erreichte mich per Mail:

Eine Mitarbeiterin von mir ist relativ häufig krank. Es fällt auf, dass sie immer vor oder nach ihrem Urlaub noch ein paar freie Tage anhängt. Jetzt hat sie z.B. vor ihrem 3-wöchigen Urlaub bereits in der Woche vor ihrem Urlaub gefehlt. Sie ist sonst eine Top-Mitarbeiterin, schon seit 21 Jahren bei mir angestellt. Ich möchte es gerne bei ihr ansprechen, weiß aber nicht so recht, wie. Können Sie mir einen Tipp geben?

Vielen Dank für Ihre Frage. Gerne mache ich Ihnen einen Formulierungsvorschlag:

Liebe Mitarbeiterin, bei Ihren letzten 3 Urlauben (bitte ganz konkret und sachlich, ohne Vorwurf in der Stimme) waren Sie – anders als früher – beim ersten Mal einen Tag vorher und 2 Tage nach dem Urlaub, beim zweiten Mal 3 Tage vorher und 4 Tage nach dem Urlaub, beim letzten Mal eine Woche vorher (die objektiven Fakten benennen) krank. Ich frage mich, ob das Zufall war oder ein Warnsignal ist, dass Sie sich bei uns nicht mehr so wohl fühlen wie früher. Oder liegt sonst etwas an, worüber wir sprechen sollten? Ich möchte wissen, ob an meinen Gedanken etwas dran ist und ob wir gemeinsam etwas ändern sollten. Über einen offenen Austausch würde ich mich sehr freuen. Es ist mir wichtig, dass es Ihnen in meiner Praxis gut geht. Was ist los? Bitte lassen Sie uns offen über alles sprechen.

Hilft Ihnen dieser Lösungsvorschlag weiter?

Grundsätzlich können kritische Aspekte in dieser Form angesprochen werden:

- ▶ Beobachtung (Was konkret haben Sie gesehen/gehört?)
- ▶ Gefühl (Wie geht es Ihnen damit? Was löst das Beobachtete bei Ihnen aus?)
- ▶ Bedürfnis (Um was geht es Ihnen? Was ist Ihnen wichtig?)
- ▶ Bitte (Was wünschen Sie sich von Ihrem Gegenüber? Das sollte positiv und so konkret benannt werden, dass der andere genau weiß, was er tun kann.)

Damit es nicht hölzern klingt, können Sie – wie in dem Beispiel oben – auch die Reihenfolge der Aspekte variieren und das Ganze in Alltagsdeutsch „übersetzen“.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass Ihre innere Haltung stimmt: offen und unvoreingenommen. Das spiegelt sich dann in einem neutralen bzw. positiven Tonfall und einer dementsprechenden Körpersprache.

Was wollten Sie schon immer einmal ansprechen?

Sie haben Wünsche zum Thema Personalführung in Ihrem NZB? Melden Sie sich gern bei der Redaktion oder direkt bei der Autorin. ■



Dr. Susanne Woitzik

Expertin für betriebswirtschaftliche Praxisführung sowie Persönlichkeits- und Teamentwicklung

→ swoitzik@die-za.de

Wenn der Vermieter blank zieht

NACKT IM HOF – EIN MIETMANGEL?

Wie Gott ihn schuf – so legte sich ein Vermieter auf eine Liege in den Hof seiner teils zu Gewerbe-, teils zu Wohn- und teils zu gemischten Zwecken genutzten Immobilie und ließ sich von der Sonne bescheinen. Sehr zum Missfallen eines Mieters, der in dem Gebäude Büroräume unterhielt. Dessen Bevollmächtigter sprach dem Vermieter eine Abmahnung aus und forderte ihn unter Fristsetzung auf, zu bestätigen, dass dieser sich zukünftig weder im Garten noch in anderen für die Mandantschaft frei zugänglichen Bereichen oder von den aus den Räumlichkeiten des Mandanten frei einsehbaren Bereichen nackt aufhalte. Der Mieter war der Auffassung, dass das „nackerte“ Sonnenbaden den gewerblichen Charakter des Objekts störe und ein Mietmangel sei.

Mietminderung

Aus diesem – aber auch aus diversen anderen Gründen – minderte der Mieter daraufhin die Miete.

Das OLG Frankfurt (Urteil vom 18.04.2023, Az: 2 U 43/22) sah das allerdings gänzlich anders. Es befand, dass die Gebrauchstauglichkeit einer Mietsache nicht beeinträchtigt werde, weil der Vermieter unbekleidet auf dem Grundstück



Foto: MQ.Design Werbeagentur/generiert mit KI

ein Sonnenbad nehme. Grundsätzlich stellten ästhetische oder sittlich als anstößig empfundene Einwirkungen auf einem Grundstück keine ideelle Einwirkung dar, die als Beeinträchtigung des Gebrauchs der Mietsache in Betracht komme.

Keine Einwirkung – keine Beeinträchtigung

Als Einwirkungen seien „... zunächst nur sinnlich wahrnehmbare, wenn auch unwägbare Einwirkungen zu verstehen, die entweder auf das Grundstück und die dort befindlichen Sachen schädigend einwirken, oder auf dem Grundstück sich aufhaltende Personen derart belästigen, dass ihr gesundheitliches Wohlbefinden gestört oder ein körperliches Unbehagen bei ihnen hervorgerufen wird...“

Das nackte Sonnenbaden im Hof sei jedoch nicht vor diesem Hintergrund zu werten. In diesem Fall sei es so, dass der nackte Vermieter während seines vermeintlich

anstößigen Tuns nur zu sehen sei, wenn man das Fenster weit öffnete und sich hinausbeugte. Außerdem habe an der Liege häufig noch ein Sonnenschirm gestanden. Eine gezielte Einwirkung scheidet damit aus. Da man den ggf. nackt sonnenden Vermieter im Hof oder Garten nur dann sehe, wenn man sich weit aus dem Fenster herausbeugt, sei keine Beeinträchtigung gegeben, die eine Mietminderung rechtfertige. Ein nur das ästhetische Empfinden eines anderen verletzender Anblick, dessen Darbietung sich nicht gezielt gegen den anderen richtet, verletze auch nicht dessen Persönlichkeitsrecht. Das Schamgefühl der Allgemeinheit sei zeitbedingt und einem Wandel unterworfen. Sittliche Wertvorstellungen seien gegenüber früheren Zeiten durch eine unbefangene und freiere Auffassung hinsichtlich der Konfrontation mit menschlicher Nacktheit gekennzeichnet.

Mit Bademantel sowieso

Demzufolge sah das Gericht auch in der Tatsache, dass sich der Vermieter nur mit einem Bademantel bekleidet durch das gemeinsam genutzte Treppenhaus hin zu seinem „Tatort“, der Sonnenliege auf dem Hof resp. im Garten, begab, keine Beeinträchtigung und damit keinen Mietmangel.

Ordnungswidrig

Ausnahmen seien bei gezielten Einwirkungen denkbar, die sittenwidrigen und schädigenden Charakter hätten. Es sei ordnungswidrig, wenn sich jemand unbekleidet in der Öffentlichkeit zeige, wo mit der Begegnung mit nackten Menschen nicht zu rechnen sei und er damit anderen den Anblick seines nackten Körpers aufdränge.

Fazit

Grundsätzlich muss ein Mieter dulden, wenn sich der Vermieter nackt in seinem Hof oder Garten aufhält, solange das nicht in einer sittenwidrigen oder schädigenden Weise geschieht. Wo genau die Grenze zu ziehen ist, bliebe einer Einzelfallprüfung vorbehalten.

Mit einem kleinen Augenzwinkern sei allerdings angemerkt: Verlässt der Vermieter sein Terrain im Hof oder Garten und taucht bspw. ohne Bekleidung in Ihren Praxisräumen oder in dem dazugehörigen Treppenhaus auf, würde er sich sehr wohl sitten- und damit ordnungswidrig verhalten, denn in einer Zahnarztpraxis dürfte wohl kaum mit der Begegnung mit nackten Menschen zu rechnen sein (s.o.). Dann dürfen Sie ihm getrost die Tür weisen und sogar die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens beantragen. ■

_____ Heike Nagel
Sachbearbeiterin
Rechtsabteilung ZKN



Foto: MO/Design Webagentur/generiert mit KI

Nachbesserungsrecht des Zahnarztes

Seit vielen Jahren billigen die Obergerichte dem Zahnarzt das Recht zu, von ihm eingegliederten Zahnersatz nachzubessern. Seit der grundlegenden Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf aus dem Jahre 1986 (Az. 8 U 279/84) ist anerkannt, dass neuer Zahnersatz nicht sofort „sitzen“ muss und der Patient dem Zahnarzt eine Nachbesserung ermöglichen muss.

Wie viele Nachbesserungen der Patient dem Zahnarzt ermöglichen muss, kann man nicht pauschal sagen: Bei einzelnen Kronen dürften es nur sehr wenige sein, bei umfangreichem Zahnersatz in einem Abrasionsgebiss sind dem Zahnarzt sicher etliche Nachbesserungen zu ermöglichen. Das Oberlandesgericht Dresden (OLG) hat nun entschieden, dass es Sache des Patienten ist zu beweisen, dass die Zahl der Nachbesserungen die Grenze des Zumutbaren überschreitet (Az. 4 U 2562/21). Anders ausgedrückt: In Zweifel stehen dem Zahnarzt mehr Nachbesserungen zu. Dies ist natürlich eine große Hilfe in zahnärztlichen Haftungsprozessen. Übrigens: Ein Patient kann immer entscheiden, ob er sich einer Behandlung unterziehen möchte, dies gilt auch für Nachbesserungen von Zahnersatz. Verweigert er diese jedoch, kann er keine Mängel des Zahnersatzes rügen, d.h. noch vorhandene Mängel führen zu keinem Anspruch des Patienten auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. ■

_____ Dr. med. dent. Wieland Schinnenburg
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Hamburg



SIE HABEN FRAGEN, ANREGUNGEN RUND UM DIE GOZ UND DEREN ANWENDUNG?

Nehmen Sie Kontakt auf unter →
rechtsabteilung@zkn.de.

ZKN-Relevante Rechtsprechung

Ein Zahnarzt ließ zahntechnische Leistungen in einem türkischen Labor fertigen und berechnete diese über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr als Eigenleistungen seines Praxislabors. Durch die in der Türkei deutlich niedrigeren Kosten erlangte er einen finanziellen Vorteil in Höhe von etwa 330.000,- €.

Das **AG Wuppertal (Az.: 12 Ls-20 Js 796/17-43/21 vom 5.05.2022)** erkannte darin einen gewerbsmäßigen Betrug und verurteilte den Zahnarzt zu einer Freiheitsstrafe in Höhe von einem Jahr und 10 Monaten. Die Vollstreckung wurde allerdings zur Bewährung ausgesetzt.

Das Urteil entspricht geltender Rechts- und Vertragslage. Nur am Rande soll erwähnt werden, dass zum Beispiel Sanitärinstallateure wie in anderen Bereichen der freien Marktwirtschaft auch, beim Einbau von Sanitärelementen allgemein akzeptierte Preise für vorgefertigte Teile fordern, die deutlich über deren Einkaufspreis liegen.

§ 9 Abs. 1 GOZ

Neben den für die einzelnen zahnärztlichen Leistungen vorgesehenen Gebühren können als Auslagen die dem Zahnarzt tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten für zahntechnische Leistungen berechnet werden, soweit diese Kosten nicht nach den Bestimmungen des Gebührenverzeichnisses mit den Gebühren abgegolten sind. ■

ZKN-BERECHNUNGSEMPFEHLUNG

Die symptombezogene Untersuchung nach der Geb.-Nr. 5 GOÄ ist neben Leistungen der Abschnitte C bis O der GOÄ im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig.

In Bezug auf Leistungen der GOZ existiert eine derartige Ausschlussbestimmung/Frequenzbeschränkung weder in der GOÄ noch der GOZ.

Eine mehr als einmalige Berechnung im Behandlungsfall ist also dann möglich, wenn neben der Geb.-Nr. 5 GOÄ in derselben Sitzung ausschließlich Leistungen der GOZ oder keine weiteren Leistungen berechnet werden.

Das kann zum Beispiel der Fall sein bei Verlaufskontrollen nach zahnärztlichen Eingriffen. Zu beachten ist, dass in Sitzungen, in denen die Geb.-Nr. 5 GOÄ in Ansatz gebracht wird, keine Leistungsüberschneidungen mit anderen berechneten GOZ-Leistungen bestehen.

Geb.-Nr. 5 GOÄ Symptombezogene Untersuchung

Die Leistung nach Nummer 5 ist neben den Leistungen nach den Nummern 6 bis 8 nicht berechnungsfähig.

Allgemeine Bestimmungen Abschnitt B (Auszug)

2. Die Leistungen nach den Nummern 1 und/oder 5 sind neben Leistungen nach den Abschnitten C bis O im Behandlungsfall nur einmal berechnungsfähig.

Dr. Michael Striebe,

ZKN-Vorstandsbeauftragter für privates Gebührenrecht

Aus der Verwaltung der KZVN

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode hat der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZVN) beschlossen, die Abteilung „Recht und Zulassung“ zukünftig wieder in zwei Abteilungen aufzugliedern, da es sich um zwei Organisationseinheiten handelt und in beiden Bereichen zusätzliche Aufgaben hinzugekommen sind.

Seit dem 01.08.2023 haben die Volljuristinnen, Frau Lea Schier als Leiterin der Abteilung Zulassung und Frau Kerstin Kols als Leiterin der Abteilung Recht, diese Aufgaben übernommen. Frau Lea Schier war bisher juristische Sachbearbeiterin der ehemaligen Abteilung „Recht und Zulassung“, Frau Kerstin



Frau Schier erreichen
Sie unter der
Telefonnummer
0511 8405-134



Fotos: Philipp KZVN

Frau Kols erreichen
Sie unter der
Telefonnummer
0511 8405-235

Kols war vor ihrem Wechsel zur KZVN u.a. bereits bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) als stv. Leiterin der Rechtsabteilung tätig. ■ _____ KZVN



#WIRfürdieWelt
stiftung-hdz.de

Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte



WIR

stärken das
Gemeinwohl
– weltweit

*Sei dabei!
Jetzt klicken oder scannen
und spenden oder zustiften!*

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepra- und Notgebiete
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Spenden: IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00
Zustiftungen: IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00



SEMINARPROGRAMMZahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a · 30519 HannoverAnsprechpartnerin: Melanie Milnikel
Tel.: 0511 83391-311 · Fax: 0511 83391-306
E-Mail: mmilnikel@zkn.de**→ Für Zahnärztinnen und Zahnärzte****20.10.2023 Z 2347 9 Fortbildungspunkte****Modulreihe Implantologie & Chirurgie –
Hands-On – Modul 1 von 4**Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf
20.10.2023 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 429,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 434,- €**21.10.2023 Z 2348 9 Fortbildungspunkte****Modulreihe Implantologie & Chirurgie –
Hands-On – Modul 2 von 4**Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf
21.10.2023 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 429,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 434,- €**04.11.2023 Z 2353 9 Fortbildungspunkte****Milchzahnendodontie und Kinderkronen**Monika Quick-Arntz, Hamburg
04.11.2023 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 424,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 429,- €**04.11.2023 Z 2352 8 Fortbildungspunkte****Update zahnärztliche Pharmakotherapie**PD Dr. Dr. Frank Halling, Fulda
04.11.2023 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 314,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 319,- €**08.11.2023 Z/F 2354 5 Fortbildungspunkte****Dokumentation in der Stuhlassistenz –
So läuft's richtig!**Marion Borchers, Rastede-Loy
08.11.2023 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Kursgebühr:
bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 169,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 174,- €**Evidenzbasierte CMD-Diagnostik und
-therapie in der zahnärztlichen Praxis**

In wohl kaum einem anderen Fachbereich der Zahnmedizin herrscht hinsichtlich der Interpretation klinischer Symptome, dem diagnostischen Vorgehen und den therapeutischen Entscheidungen eine solch große behandlerabhängige Unterschiedlichkeit wie bei Patienten mit Funktionsstörungen bzw. kranio-mandibulären Dysfunktionen (CMD).

Prof. Dr. Jens
C. Türp

In diesem praktisch orientierten Kurs lernen die Teilnehmer, wie man die Spreu vom Weizen trennt, konkret:

- ▶ Welche patientenbezogene Symptome bloße Variationen der Normalität darstellen und welche Symptome behandlungsbedürftig sind;
- ▶ Welche klinischen und bildgebenden diagnostischen Maßnahmen sinnvoll sind, und welche entbehrlich;
- ▶ Welche Behandlungen notwendig oder zumindest nützlich sind – und welche unnötig oder gar schädlich.

Am Ende des Kurses werden die Teilnehmer erstaunt sein, mit welchen relativ einfachen Mitteln sie CMD-Patienten lege artis und nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis diagnostizieren und therapieren können.

Voraussetzung ist allerdings, dass man Mut hat, sich von einigen liebgewonnenen, der Tradition geschuldeten Vorgehensweisen zu trennen und willens ist, nachweisgestützt, sprich: evidenzbasiert, vorzugehen, um damit zugleich vollständig in Einklang mit § 2 (2) der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer (16. November 2019) zu stehen:

„Der zahnärztliche Beruf ist mit besonderen Berufspflichten verbunden. Insbesondere ist der Zahnarzt verpflichtet,

- a) seinen Beruf gewissenhaft und nach den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit auszuüben,
- b) die Regeln der zahnmedizinischen Wissenschaft zu beachten,
- c) dem ihm im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen,
- d) sein Wissen und Können in den Dienst der Vorsorge, der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit zu stellen,
- e) das Selbstbestimmungsrecht seiner Patienten zu achten.“

Referent: Prof. Dr. Jens C. Türp, MSc, M.A. Basel
Samstag, den 28.10.2023, 09:00 – 18:00 Uhr
Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 407,- €
bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 412,- €
Kurs-Nr.: Z 2350

9 Fortbildungspunkte nach BZÄK

Die richtige Instrumentation mit Scalern und Küretten

Ein manuelles Instrumentationstraining

Die klassische Methode mit Scalern und Küretten zur Belagsentfernung hat in Zeiten von Covid-19 wieder ihre Berechtigung.

In diesem Seminar soll die Instrumentationstechnik mit Handinstrumenten optimiert und verfeinert werden. Alle Hands-on-Übungen erfolgen am Modell.



Foto: Privat

Solveyg Hesse

Inhalte:

- ▶ Optimierung der Instrumentenkunde
- ▶ Rückenfreundliches Instrumentieren
- ▶ Arbeitssystematik
- ▶ Arbeitstechnik
- ▶ Direkte und indirekte Instrumentation
- ▶ viele, wertvolle Tipps

Materialliste:

- ▶ WHO Sonde, PAR Sonde unsteril
- ▶ Verschiedene Scaler alles unsteril: wie z. B. 204 s, 204 sd, M23, H6/H7, SSP2/3, verschiedene Küretten, Universalkürette, Gracey Küretten, womit in der Praxis gearbeitet wird!
- ▶ 4-5 Paar Handschuhe, 2x Mundschutz, Brille

Hinweis:

Ergänzendes Seminar F 2361 am 29. November 2023 zum Thema „Aufschleifen von Handinstrumenten“.

Referentin: Solveyg Hesse, Selent

Mittwoch, 08.11.2023 09:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 264,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 269,- €

Kurs-Nr.: F 2379

Termine



10.10.2023 MEET & GREET

Online-Talk der ZKN für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte
Info: <https://tinyurl.com/bdd6p6y9>



18.11.2023 Zahnärztetag in Osnabrück



22.11.2023

Mitgliederversammlung der Zahnärztlichen Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen e.V. (ZAMB)

17 Uhr in der Zahnärztekammer Niedersachsen
Anmeldung bitte per E-Mail an: ratoru@zkn.de



01.-03.02.2024 Hannover Winterfortbildung der ZKN

Parodontologie und Implantologie:
Aktuelle Erkenntnisse zum Nutzen Ihrer Patienten

→ Für zahnärztliches Fachpersonal

28.10.2023 Z/F 2349

Parodontologie 2023 – aus der Praxis für die Praxis

Dr. Tim Hörnschemeyer, Osnabrück
Andrea Restemeyer, Osnabrück
28.10.2023 von 09:00 bis 18:00 Uhr
Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 275,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 280,- €

01.11.2023 F 2370

Die UPT-Spezialisten – ein praktischer Arbeitskurs

Sabine Sandvoß, Hannover
01.11.2023 von 09:00 bis 18:00 Uhr
Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 363,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 368,- €

03.11.2023 Z/F 2351

Das 1 x 1 der Bema Abrechnung

Marion Borchers, Rastede-Loy
03.11.2023 von 09:00 bis 18:00 Uhr
Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 249,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 254,- €

06.11.2023 F 2380

Prophylaxe trifft Kieferorthopädie

Denise Kraemer, Hannover
06.11.2023 von 09:00 bis 14:00 Uhr
Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 121,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 126,- €

11.11.2023 Z/F 2334

Online-Seminar

PAR-Richtlinie ab dem 01.07.2021 – praxisnahe Umsetzung/Hat sich was geändert?

Dr. Silke Meyer-Rollwage, Pinneberg
11.11.2023 von 10:00 bis 13:00 Uhr
Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 55,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 60,- €

15.11.2023 Z/F 2356

Zahntechnische Abrechnung – Expert 2023

Stefan Sander, Hannover
15.11.2023 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 152,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 157,- €

15.11.2023 Z/F 2355

Kleiner Fingerdruck – Große Wirkung (Akupressur für die Praxis)

Andrea Aberle, Delmenhorst
15.11.2023 von 14:00 bis 18:30 Uhr
Kursgebühr:

bei Onlineanmeldung über unsere Webseite 179,- €

bei Papier-/Mail- oder Faxanmeldung 184,- €

Terminliches

Bezirksstellenfortbildung der ZKN

BEZIRKSSTELLE BRAUNSCHWEIG

Ort: Online über zoom

Fortbildungsreferent: Dr. Arthur Buscot, Waisenhausdamm 7, 38100 Braunschweig, Tel.: (0531) 49 695, E-Mail: info@buscot.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
18.10.2023, 18:00 – 20:00 Uhr	Online-Seminar Neue Fluorid-Leitlinie, Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen
14.02.2023, 18:30 – 20:30 Uhr	Online-Seminar Ernährungszahnmedizin, Dr. Johan Wölber, Dresden

BEZIRKSSTELLE GÖTTINGEN

Ort: Uni-Klinikum Göttingen, Hörsaal HS 542, Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen

Fortbildungsreferent: Dr. Dr. Lars Kühne, Weender Straße 75, 37073 Göttingen Tel.: 0551 47 314, E-Mail: info@mkg-im-carre.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
08.11.2023, 17:00 – 20:00 Uhr	Präsenz-Seminar Generation Z – die neue Macht auf dem Arbeitsmarkt, Michael Behring, DBA, LL.M, Lauenau
14.02.2024, 17:00 – 20:00 Uhr	Präsenz-Seminar Ein Update – Altes und Neues aus der Kinderzahnmedizin, PD Dr. Alexander Rahmann MME, Hannover

BEZIRKSSTELLE HANNOVER

Ort: Online über zoom

Fortbildungsreferent: Dr. Philip L. Keeve, M.Sc., Süntelstr. 10-12, 31785 Hameln,

Tel.: 0511 83391-311, E-Mail: bezirksstellenfortbildung@zkn.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
13.12.2023, 18:00 – 20:00 Uhr	Online-Seminar Digital und Sofort: Der vordigitalisierte Patient in der täglichen Praxis, Paul Leonhard Schuh, München

BEZIRKSSTELLE OLDENBURG

Ort: Carl v. Ossietzky Universität, Ammerländer Heerstr. 114, 26122 Oldenburg

Fortbildungsreferent: Dr. Volker Schaper, Burgstr. 11, 27243 Harpstedt, Tel. 04244 1671, E-Mail: fortbildunginoldenburg@gmx.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
24.02.2024, 09:00 – 13:00 Uhr	Präsenz-Seminar Alles beginnt mit einem Scan, Dr. Dirk Ostermann

BEZIRKSSTELLE VERDEN

Ort: Online über zoom

Fortbildungsreferent: Gabriel Magnucki, Bahnhofstr. 18, 27211 Bassum, Tel. 04241 5808, E-Mail: fortbildung@zz-bassum.de

TERMIN	THEMA/REFERENT
08.11.2023, 19:00 – 21:00 Uhr	Online Seminar Minimalinvasives Kariesmanagement bei Kindern: Muss es immer die Füllung sein? Dr. Ruth Santamaria, Greifswald
13.03.2024, 18:00 – 21:00 Uhr	Präsenz-Seminar Intraoralscanner in der alltäglichen Praxis, Dr. Nadine Buchholz, Bad Fallingb., Stephan Neuhaus, Oldenburg

WIR GRATULIEREN DR. CLAU KLINGEBERG HERZLICH ZUM RUNDEN GEBURTSTAG

Am 11. Oktober konnte Dr. Claus Klingeberg seinen 70. Geburtstag feiern. Im Namen der Kollegenschaft übermitteln wir herzliche Glückwünsche zu diesem freudigen Ereignis!



Foto: Susanne Groß-Wage

Dr. Klingeberg ist eine Persönlichkeit, die den Berufsstand der Zahnmedizin in vielerlei Hinsicht bereichert hat. Sein beruflicher Werdegang begann im Jahr 1975 an der Universität Göttingen, wo er bis 1980 studierte und bis 1982 als Assistent bei Professor Motsch tätig war. Seit 1984 ist er in Aerzen niedergelassen und hat dort gemeinsam mit seinem

engagierten Team eine Praxis aufgebaut, die weit über die Region hinaus bei Patientinnen/Patienten und in der Kollegenschaft bekannt ist.

Ein besonderes Augenmerk verdient seine Spezialisierung in der Behandlung schlafbezogener Atmungsstörungen. Seit 2021 ist er sogar Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Schlafmedizin. Für Dr. Klingeberg geht es nicht nur darum, lästiges Schnarchen zu verhindern, sondern Menschen mit lebensbedrohlicher Schlafapnoe wirkungsvoll zu behandeln.

Darüber hinaus hat er sich stets für die Aus- und Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals engagiert, sowohl lokal als Kreisstellenvorsitzender in Hameln als auch auf überregionaler Ebene in der Kammer in Hannover. Für seine Vielseitigkeit und sein unermüdliches Engagement wählte ihn 2015 die Kollegenschaft als Delegierten in die Kammerversammlung.



Foto: Praxis Lehrke

20-JÄHRIGES BERUFSJUBILÄUM

Seit dem September 2003 arbeitet Frau Klein in unserer Praxis.

Sie leitet den Bereich der zahnärztlichen Assistenz und ist darüber hinaus selbst eine hochprofessionelle Mitarbeiterin in der Prophylaxe.

Die Fäden der Behandlungsbegleitung laufen bei ihr zusammen.

Vielen Dank Elena, für Ihre immer zuverlässige Einsatzbereitschaft, für die gute Stimmung, die Sie in die Praxis bringen und auch in hektischen Momenten nicht verlieren. Nicht zuletzt bewundern wir immer wieder Ihre unübertroffene Schlagfertigkeit.

Wir möchten uns unsere Praxis ohne Sie nicht vorstellen und hoffen, dass wir noch lange zusammenarbeiten werden. ■

_____ Praxis V. Lehrke und Sh. Shahbazi, Nienburg/Weser

Neben seiner intensiven beruflichen Tätigkeit ist es bemerkenswert, wie er und seine Frau, die sich ebenso engagiert in der Tiermedizin einsetzt, ihre rare gemeinsame Zeit intensiv zum Beispiel für Reisen nutzen.

Anlässlich seines runden Geburtstags wünschen wir Dr. Klingeberg noch viele Jahre weiter erfolgreiches Wirken zum Wohle seiner Patientinnen/Patienten und der Kollegenschaft sowie ausreichend viel Zeit und Gelegenheiten für Privates gemeinsam mit seiner lieben Frau. ■

_____ Die Vorstände von KZVN und ZKN



Foto: Praxis Dres. Baumann

SIE SIND SPITZE!

Das muss Ihnen erst mal jemand nachmachen:
Herzlichen Glückwunsch liebe Melanie, liebe Stephanie,
liebe Duc-Ngoc zu 30 Jahren, 16 Jahren und 15 Jahren
Praxiszugehörigkeit.

Wir gratulieren Ihnen auf das Allerherzlichste zu diesen
besonderen Jubiläen und bedanken uns bei Ihnen für Ihre
Treue und Ihren Einsatz in unserem Hause. ■

_____ Dres. Sabine und Hansjörg Baumann, Hildesheim

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!

- 17.09.2023** Dr. Ingeburg Mannherz (91), Hannover
-
- 19.09.2023** Dr. Jürgen Berger (86), Braunschweig
-
- 21.09.2023** Jürgen Begehr (75), Nordhorn
-
- 21.09.2023** Dr. Günter Grünwald (80), Holzminden
-
- 01.10.2023** Donald David Green (70), Oldenburg
-
- 04.10.2023** Dipl.-Stom. Klaus-Peter Völker (70), Melle
-
- 08.10.2023** Burghard Schmidt-Lauenstein (75), Celle
-
- 11.10.2023** Dr. Claus Klingeberg (70), Aerzen
-
- 14.10.2023** Dr. Marion Lotzkat (70), Hannover
-
- 14.10.2023** Dr. Ratna-Irawati Lindel (80), Hildesheim
-
- 15.10.2023** Dr. Joachim Feldmann (70),
Hagen im Bremischen



Foto: © iJly/fotolia.com

Wir trauern um unseren Kollegen

Hans-Joachim Obst

geboren am 06.07.1956, verstorben am 15.08.2023

Die Vorstände
der Zahnärztekammer Niedersachsen und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen



Beitragszahlung IV. Quartal 2023

Der Kammerbeitrag für das IV. Quartal 2023
ist fällig.

Hannover, im Oktober 2023

ZKN AMTLICH

Bitte
beachten!

Wichtige Information zur Zahlung des Kammerbeitrages – Selbstzahlergebühr

Sicher kennen Sie das auch: Wie schnell vergisst man in der Hektik des Praxisalltags einen Termin oder eine Überweisung. Auch bei den vierteljährlich zu leistenden Kammerbeiträgen kann es passieren, dass die Zahlungsfristen versäumt werden, wodurch dann automatisch ein Mahnverfahren in Gang kommt. Dies können Sie durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) an die ZKN vermeiden.

Hinzu kommt: Allen Kammermitgliedern, die der ZKN kein SEPA-Mandat erteilen, wird seit dem 01.01.2022 eine Selbstzahlergebühr in Höhe von EUR 2,00 pro Monat (EUR 24,00 pro Beitragsjahr) berechnet. Dies wurde von der Kammerversammlung beschlossen und dient dazu, den höheren Verwaltungs- und Buchhaltungsaufwand durch Einzelüberweisungen abzudecken.

Das Formular für das SEPA-Mandat finden Sie auf der ZKN-Homepage über den untenstehenden QR-Code. Sie können dieses selbstverständlich auch telefonisch, per E-Mail oder per Fax anfordern. Bitte senden Sie das Formular von allen Kontoinhabern unterschrieben an die ZKN zurück. Die Einzugsermächtigung können Sie jederzeit widerrufen.

Rufen Sie gern an, wenn Sie noch Fragen haben.

**Ansprechpartnerinnen
(die Zuständigkeit richtet sich
nach dem Anfangsbuchstaben
Ihres Nachnamens):**



A-G:

Sabine Koch
Tel.: 0511 83391-144
Fax: 0511 83391-42144
E-Mail: skoch@zkn.de

H-T:

Anke Hildenbrant
Tel.: 0511 83391-145
Fax: 0511 83391-42145
E-Mail:
ahildenbrant@zkn.de

H-T:

Anita Henseler
Tel.: 0511 83391-114
Fax: 0511 83391-42114
E-Mail: ahenseler@zkn.de

U-Z:

Sabine Koch
Tel.: 0511 83391-144
Fax: 0511 83391-42144
E-Mail: skoch@zkn.de

Mitteilungen des Zulassungsausschusses

Anträge und zulassungsrechtliche Fragen richten Sie an

Zulassungsausschuss Niedersachsen
Geschäftsstelle
Zeißstraße 11
30519 Hannover
Tel.: 0511 8405-323/361
E-Mail: zulassung@kzvn.de

Antragsformulare erhalten Sie im öffentlichen Bereich auf der Internetseite der KZVN (www.kzvn.de/Zahnärzte/Zulassung) als PDF-Dokument oder von der Geschäftsstelle.

Sämtliche Anträge müssen grundsätzlich zum Abgabetermin vollständig eingereicht werden, ansonsten können sie nicht verhandelt werden.

Zulassung einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes

Zum Abgabetermin ist einzureichen:

- ▶ ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Seite 1+2 mit den entsprechenden Erklärungen)
- ▶ der Auszug aus dem Zahnarztregister (wenn nicht in Niedersachsen eingetragen)
- ▶ eine Bescheinigung über die bisherigen Tätigkeiten; bei Niederlassungen oder Anstellungen in anderen KZV-Bereichen ist diese bei der jeweiligen KZV anzufordern
- ▶ ein unterschriebener Lebenslauf
- ▶ das behördliche Führungszeugnis der Belegart „0“, bei längerem Aufenthalt im Ausland wird entweder ein europäisches oder zusätzlich ein nationales Führungszeugnis aus dem Ausland benötigt

Gemeinsame Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

Zum Abgabetermin ist einzureichen bei:

Bildung einer Berufsausübungsgemeinschaft

- ▶ der schriftliche Gesellschaftsvertrag von allen Partnerinnen und Partnern der BAG unterschrieben

Folgende Regelungen müssen u.a. getroffen sein:

- ▶ Beteiligung am Vermögen der Praxis (nach Kennenlernzeit)
- ▶ Beteiligung am Gesamtgewinn und -verlust der Praxis
- ▶ Freiberuflichkeit muss gewährleistet bleiben

Fortführung einer bereits bestehenden

Berufsausübungsgemeinschaft

- ▶ der aktuelle Gesellschaftsvertrag der bereits bestehenden BAG mit einer Regelung, nach der die BAG bei Ausscheiden oder Aufnahme einer Gesellschafterin oder eines Gesellschafters fortgeführt wird
- ▶ eine Änderungsvereinbarung der neuen Gesellschafterinnen oder Gesellschafter über die Vermögensbeteiligung sowie Gewinn- und Verlustbeteiligung

Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)

Zum Abgabetermin ist einzureichen:

- ▶ das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular
- ▶ alle im Antragsformular genannten Unterlagen
- ▶ insbesondere: der Gesellschaftsvertrag, bei einer GmbH der aktuelle Handelsregisterauszug der Trägergesellschaft, die aktuelle Gesellschafterliste, eine selbstschuldnerische Bürgschaft

Müssen die vollständigen Unterlagen und Angaben nachgebessert werden und kann deren Prüfung aufgrund des Umfangs nicht rechtzeitig vor dem Sitzungstermin abgeschlossen werden, kann der Zulassungsausschuss über den Antrag nicht entscheiden. Der Antrag wird vertagt und in der nächsten Sitzung verhandelt.

Verlegungen

Die Zulassung wird für einen konkreten Niederlassungssitz erteilt. Die Verlegung ist erst möglich, wenn der Zulassungsausschuss diesem Antrag stattgegeben hat.

Zum Abgabetermin ist einzureichen:

- ▶ formloser Antrag auf Verlegung von ... (Ort der bisherigen Zulassung) nach ... (zukünftiger Sitz) zum ... (Datum der Verlegung, nur für die Zukunft möglich)



© diego cervo / iStockphoto.com

Sitzungen des Zulassungsausschusses Niedersachsen

Abgabe bis	28.09.2023
für die Sitzung am	01.11.2023
Abgabe bis	07.11.2023
für die Sitzung am	06.12.2023
Abgabe bis	12.12.2023
für die Sitzung am	31.01.2024
Abgabe bis	13.02.2024
für die Sitzung am	13.03.2024
Abgabe bis	20.03.2024
für die Sitzung am	24.04.2024
Abgabe bis	02.05.2024
für die Sitzung am	05.06.2024
Abgabe bis	27.06.2024
für die Sitzung am	31.07.2024
Abgabe bis	08.08.2024
für die Sitzung am	11.09.2024
Abgabe bis	25.09.2024
für die Sitzung am	30.10.2024
Abgabe bis	05.11.2024
für die Sitzung am	04.12.2024

Hinweise auf Praxisorte für Niederlassungen

Vertragszahnärzte/-ärztinnen

Verwaltungsstelle Ostfriesland

- Mittelbereich Emden: Unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Nordsee-Kurbades besteht auf den Inseln Baltrum, Norderney und Borkum vertragszahnärztlicher Versorgungsbedarf.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Ostfriesland der KZVN, Vorsitzender: Dr. Dr. Wolfgang Triebe, Rudolf-Eucken-Allee 17, 26603 Aurich, Tel.: 04941 5752, Fax: 04941 2835, E-Mail: ostfriesland@kzvn.de

_____Stand: 20.09.2023



Neuzulassungen

Vertragszahnärzte/-ärztinnen

Verwaltungsstelle Göttingen

Northeim Friesen, Dietrich

Verwaltungsstelle Hannover

Garbsen Dr. Liebergesell-Kilian, Nora

Hannover Wegłowska, Izabela Ewa

Springe Dr. Lendeckel, Melanie

Stadthagen Dr. Hannemann, Edgar
(Teilzulassung)

Verwaltungsstelle Hildesheim

Eime Giesecke, Ariane

Verwaltungsstelle Lüneburg

Lüchow Schwenzfeier, Sandy

Seevetal Najafi, Idris

Seevetal Rieß, Nicole

Winsen Kielhorn, Christopher

Verwaltungsstelle Oldenburg

Oldenburg Raßloff, David Lee

Oldenburg Dr. Wagener, Stefan

Verwaltungsstelle Osnabrück

Emlichheim van der Veen, Daniel Constantijn

Verwaltungsstelle Stade

Schiffdorf Storck, Sandra

Verwaltungsstelle Verden

Stuhr Al Bahra M.Sc., Wasim

Medizinische Versorgungszentren

Verwaltungsstelle Oldenburg

Bad Zwischenahn Zahnärzte am
Wiesengrund GmbH

Verwaltungsstelle Ostfriesland

Norden MVZ GmbH Norden

Wir heißen die Kolleginnen und Kollegen im Kreise der KZVN-Mitglieder herzlich willkommen und wünschen ihnen und ihren Praxisteams für die Zukunft viel Erfolg!

Der Vorstand der KZVN

Vertreter- versammlung

Kassenzahnärztliche
Vereinigung
Niedersachsen

Bekanntmachung

der nächsten ordentlichen
Sitzung der Vertreterversammlung
der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Niedersachsen

**Freitag, den 03.11.2023,
Beginn 09.00 Uhr**

Tagungsort:

KZV Niedersachsen, 5. Etage
Zeißstr. 11, 30519 Hannover

Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird vier Wochen vor der Sitzung im
Mitgliederportal der KZVN-Website (Login erforderlich)
bekanntgegeben.

Bitte melden Sie sich im Vorstandsbüro der KZVN unter
info@kzvn.de an, wenn Sie als **Mitglied der KZVN** an
der Sitzung teilnehmen möchten!

Dr. Ulrich Obermeyer
Vorsitzender der Vertreterversammlung der
KZV Niedersachsen

Kammer- versammlung

Zahnärztekammer
Niedersachsen

TERMINE

Freitag, **10.11.2023**
ab 09:00 Uhr und

Samstag, **11.11.2023**
ab 09:00 Uhr

ORT

NOVOTEL Hannover,
Podbielskistraße 21-23,
30163 Hannover


**Zahnärztekammer
Niedersachsen**



VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder
3. Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern der Dr. Neucks-Stiftung
4. Änderung der Geschäftsordnung der ZKN
5. Änderung der Kostensatzung der ZKN
6. Änderung der Meldeordnung der ZKN
7. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der Bezirksstellen der ZKN
8. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen der Vorstände der Kreisstellen der ZKN
9. Änderung der Entschädigungsordnung der ZKN
10. Änderung der Berufsordnung der ZKN
11. Beschlussfassung über die Fortbildungsordnung und Fortbildungsprüfungsregelung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Fortbildungsabschluss Bachelor Professional in Dentalhygiene
12. Beschlussfassung über die Rahmen-Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen im Rahmen der Aufstiegsfortbildungen der ZKN
13. Vorlage des Jahresabschlusses 2022 der ZKN
14. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 der ZKN
15. Beschlussfassung über die Beitragsordnung 2024 und den Wirtschaftsplan 2024 der ZKN

16. Bericht des Leitenden Ausschusses des AWW der ZKN
17. Bericht des mathematischen Sachverständigen und Entgegennahme des versicherungsmathematischen Gutachtens über das AWW der ZKN zum 31.12.2022 gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ABH
18. Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresabschlussprüfung sowie Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des AWW der ZKN gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 ABH
19. Entlastung des Vorstands der ZKN für das Geschäftsjahr 2022 des AWW der ZKN gem. § 3 Abs. 1 Nr. 5 ABH
20. Entlastung des Leitenden Ausschusses des AWW der ZKN für das Geschäftsjahr 2022 gem. § 3 Abs. 1 Nr. 6 ABH
21. Änderung der Satzung (ABH) gem. § 3 Abs. 1 Nr. 8 ABH
22. Wahl von drei Mitgliedern des Leitenden Ausschusses des AWW der ZKN gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ABH sowie § 6 Abs. 1, Abs. 2 Sätze 1 und 2 ABH
23. Fragestunde

*Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Präsident der ZKN*



ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Name, Vorname: Dinh, Vivian
Zuletzt bekannte Anschrift: Flat 4, The Goldsw. Pencespre, 2
Catheriene Street – SN15RH, 00000 SWINDON, Großbritannien

**Anhörungsschreiben (Anhörung nach § 1 NdsVwVfG i.V.m.
§ 28 VwVfG) vom 05.04.2023**

Aktenzeichen: 15893

Für die vorbezeichnete Person ist ein Anhörungsschreiben unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, das nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Es wurde die öffentliche Zustellung des Bescheides in Form einer öffentlichen Bekanntmachung angeordnet.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 NVwZG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) öffentlich zugestellt.

Das Anhörungsschreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann während der Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Mitgliederverwaltung, Telefonnummer: +49(0)511 83391-0

Gez. Niens Hannover, den 14.09.2023

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Name, Vorname: Mel, Pascal
Zuletzt bekannte Anschrift: Livingstonestraat 126,
4562 BC HULST NIEDERLANDE

**Anhörungsschreiben (Anhörung nach § 1 NdsVwVfG i.V.m.
§ 28 VwVfG) vom 05.04.2023**

Aktenzeichen: 09775

Für die vorbezeichnete Person ist ein Anhörungsschreiben unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, das nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Es wurde die öffentliche Zustellung des Bescheides in Form einer öffentlichen Bekanntmachung angeordnet.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 NVwZG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) öffentlich zugestellt.

Das Anhörungsschreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann während der Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Mitgliederverwaltung, Telefonnummer: +49(0)511 83391-0

Gez. Niens Hannover, den 05.09.2023

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Name, Vorname: Lieder, Sylvia
Zuletzt bekannte Anschrift: Ulevoss / Norwegen

**Anhörungsschreiben (Anhörung nach § 1 NdsVwVfG i.V.m.
§ 28 VwVfG) vom 05.04.2023**

Aktenzeichen: 14651

Für die vorbezeichnete Person ist ein Anhörungsschreiben unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, das nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Es wurde die öffentliche Zustellung der Anhörung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung angeordnet.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 NVwZG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) öffentlich zugestellt.

Das Anhörungsschreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann während der Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Mitgliederverwaltung, Telefonnummer: +49(0)511 83391-0

Gez. Niens Hannover, den 12.09.2023

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Name, Vorname: Manouchehr, Sepand
Zuletzt bekannte Anschrift: Trockener Kamp 28, 31139 Hildesheim

**Anhörungsschreiben (Anhörung nach § 1 NdsVwVfG i.V.m.
§ 28 VwVfG) vom 05.04.2023**

Aktenzeichen: 15746

Für die vorbezeichnete Person ist ein Anhörungsschreiben unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, das nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Es wurde die öffentliche Zustellung der Anhörung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung angeordnet.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 NVwZG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) öffentlich zugestellt.

Das Anhörungsschreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann während der Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Mitgliederverwaltung, Telefonnummer: +49(0)511 83391-0

Gez. Niens Hannover, den 05.09.2023

Aktualisierungshinweise Vertragsmappe

09/2023



Auskünfte erteilt: Servicehotline für Vertragsfragen, Tel.: 0511 8405-206

Fach-Nr.	Inhalt	gültig ab
1.1.	Sozialgesetzbuch V (SGB V)	16.08.2023
4.2.	Qualitätsmanagement-Richtlinie Richtlinie über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte, (...) - QM-RL	21.07.2023

Die aktuelle Fassung der Vertragsmappe ist unter www.kzvn.de im Mitgliederportal unter dem Menüpunkt „Verträge/Vertragsmappe“ eingestellt. Die neuen oder geänderten Regelwerke können auf Anforderung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis zu Fach 4.2.: Die Änderung ist für den vertragszahnärztlichen Sektor lediglich redaktioneller Art in Teil B der Richtlinie (Röntgenverordnung wurde durch Strahlenschutzverordnung ersetzt; der bisher zusätzlich aufgeführte EKV-Z ist bekanntermaßen entfallen und wurde mit dem BMV-Z zusammengeführt).

Teil B Abschnitt III. Vertragszahnärztliche Versorgung wurde demnach in § 3 Satz 1 wie folgt geändert: „Bei der Ausrichtung aller Praxisabläufe sind insbesondere die folgenden gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen zu beachten (...)“.



ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Name, Vorname: Sabau, Adriana
Zuletzt bekannte Anschrift: Togostr. 81, 13351 Berlin
Anhörungsschreiben (Anhörung nach § 1 NdsVwVfG i.V.m. § 28 VwVfG) vom 05.04.2023
Aktenzeichen: 15386

Für die vorbezeichnete Person ist ein Anhörungsschreiben unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, das nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Es wurde die öffentliche Zustellung des Bescheides in Form einer öffentlichen Bekanntmachung angeordnet.
Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 NVwZG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) öffentlich zugestellt.
Das Anhörungsschreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Das Schriftstück kann während der Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei:
Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover
Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Mitgliederverwaltung, Telefonnummer: +49(0)511 83391-0
Gez. Niens Hannover, den 05.09.2023

ZKN AMTLICH

UNGÜLTIGE ZAHNARZTAUSWEISE

Die Ausweise von
Yasser Elhawari.....Nr. 10554 vom 17.03.2021
Claas MöllerNr. 10784 vom 01.12.2021
Jolanta Switka-Heynen...Nr. 2816 vom 03.06.1992
Dr. Daniel Korden.....Nr. 11047 vom 06.12.2022
wurden verloren, gestohlen, beziehungsweise nicht zurückgegeben und werden für ungültig erklärt.

_____ZKN

Fortbildung ist nicht alles – aber ohne Fortbildung ist alles nichts ...

Online-Seminar
verpasst?

KZVN-Mediathek: Online-Seminare nachholen!

Kein
Problem!

Wir zeichnen **ausgewählte Online-Seminare** („Webseminare“) auf und stellen Ihnen diese in der **KZVN-Mediathek** (-> Mitgliederportal) zur Verfügung. Kostenfrei.

Sie entscheiden, wann (jederzeit, von montags bis sonntags, rund um die Uhr), wo (zu Hause, am Arbeitsplatz oder ...) und mit welchem Endgerät (PC, Laptop, Smartphone) Sie unser Online-Fortbildungsangebot nutzen.

Interaktive Fortbildung: Beim Surfen punkten

Monat für Monat finden Sie unter dem Menüpunkt -> **Fortbildung** im Mitgliederbereich der **KZVN-Website** einen Multiple-Choice-Fragebogen zu einem ausgewählten Fachartikel des NZB.

Haben Sie 70 Prozent des Fragenkatalogs richtig beantwortet, können Sie zwei Fortbildungspunkte erwerben (§ 95 d SGB V) und den dazugehörigen Fortbildungsnachweis ausdrucken.

Loggen Sie sich ein, testen Sie Ihr Fachwissen und punkten Sie nebenbei in Sachen Fortbildung unter: **www.kzvn.de** unter Menüpunkt -> **Fortbildung**.

